

harten Trainings der Willenskraft. Der Papst hat darüber am 23. März 1952 vor der Katholischen Aktion Italiens eine bedeutende Ansprache gehalten (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 360 ff.). Sie besteht mit Recht darauf, daß nicht die klare und schlichte Sittenlehre des Neuen Testaments durch eine Situationsethik untergraben wird, denn das wäre für junge Menschen die schlimmste Verleitung zum Absturz. Die von Gott in das junge Herz eingeschaffene Anlage des Gewissens bedarf der Entfaltung zu klarer Erkenntnis der Grundbegriffe von Gut und Böse und zu voller Entscheidungsfähigkeit. Aber das Fatale liegt darin, daß unser öffentliches Leben und das Leben vieler Eltern weithin nicht diesen Grundbegriffen entspricht, sondern sie verleugnet, so daß der Jugend das feste Vorbild fehlt. Die Lage scheint nahezu hoffnungslos, wie jeder Seelsorgspriester weiß.

Aber darum sollen wir ja die ganze Kraft des Gebetes aufwenden. Dabei sollten wir freilich eines bedenken, was oft vergessen wird: sowenig wie moralistische Drohungen helfen, da sie ganz offenbar von der Gescheitheit und dem Weltsinn der Erwachsenen mißachtet werden, die nur noch die massive Angst um ihren materiellen Standard wegen der Gefahren der Weltpolitik kennen, nicht aber durch wahre Gottesfurcht beeindruckt werden, so sehr sollten wir doch darum beten, daß die Gnade der kindlichen Gottesfurcht wieder in die Herzen der Gläubigen einzieht, damit wieder Dämme gegen die Überflutung durch die „Macht“ der Sinnlichkeit aufgerichtet werden können. Dazu gehört, daß unsere Verkündigung, ohne den mit Recht gescheuten Appell an realistische Angstinstinkte vor den Strafen nach einem unseligen Tode, es endlich wieder wagt, den ganzen Gerichtsernst der neutestamentlichen Botschaft zu erwecken. Die Zeit ist reif dafür! Aber vergessen wir es nicht: Die rechte Gottesfurcht ist eine Weise der Gottesliebe, sie ist Gnade, und auch diese Gnade verlangt glaubwürdige Zeugen, Heilige. Die Herrschaft Christi auch über die „Macht“ der Unkeuschheit — für alle Zeiten an Maria Magdalena erwiesen — kann von den Schwachen nur geglaubt werden, wenn dieser Glaube hier und jetzt gelebt wird. Warum läßt man ihn nicht auch in Film und Fernsehen als echtes Zeugnis leben? Muß immer nur die Macht der Sünde triumphieren und die Zuschauer in ihrem Leben rechtfertigen? Gibt es keine realistischen Beispiele der Bekehrung?

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Ein katholisches Wort zur atomaren Rüstung Angesichts der gegenwärtig auch unter der katholischen Bevölkerung der Bundesrepublik herrschenden Verwirrung über die sittliche Erlaubtheit einer möglichen Bewaffnung der Bundeswehr mit taktischen Atomwaffen haben am 5. Mai sieben Moraltheologen ein katholisches Wort zur christlichen Friedenspolitik und zur atomaren Rüstung veröffentlicht. Es sind dies die Professoren Alfons Auer, Würzburg, Richard Egenter, München, Heinz Fleckenstein, Würzburg, Johannes B. Hirschmann SJ, Frankfurt/M., Josef Höffner, Münster, Nikolaus Monzel, München, und Eberhard Welty OP, Walberberg. Es hat folgenden Wortlaut:

„Die Möglichkeit einer Ausrüstung der Bundeswehr mit taktischen Atomwaffen hat in unserem Volk tiefe Erregung hervorgerufen. Angesichts der Verwirrung um die Anwendbarkeit der stärksten uns zur Zeit zur Verfügung stehenden Kräfte wird immer wieder die Frage gestellt: Was haben wir Christen zur atomaren Rüstung zu sagen? In dieser Situation ist das Wort der Kirche von entscheidender Bedeutung. An ihm hat sich das christliche Gewissen des einzelnen zu informieren.

Die Kirche hat zu den Fragen von Krieg und Frieden nicht geschwiegen. Unser Heiliger Vater hat von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu ihnen gesprochen. Sein Wort ist von Bischöfen und Theologen aufgenommen und auf die uns bedrückenden Sorgen angewandt worden. Nicht jeder, der sich heute auf das Wort der Kirche beruft, bringt ihre Lehre unverkürzt und unverzerrt.

Wenn die Kirche sich zu diesen Fragen äußert, so tut sie es nicht in der Weise oder im Dienst einer politischen Partei. Man muß bei der Auslegung ihres Wortes vom richtigen Verständnis ihrer Sendung in der Welt ausgehen. Die Kirche gibt mehr als allgemeine Grundsätze. Sie spricht aus dem Wissen um den geschichtlichen Heilsweg der Menschheit und aus der Sorge um das Heil der Menschen. Darin ist sie die Führerin der Menschheit auf dem Weg durch diese Weltzeit. Sie beansprucht nicht, für die Entscheidung der jeweiligen Stunde eine unmittelbare Erleuchtung von Gott zu haben. Wohl aber stellt sie jede von der Situation geforderte Entscheidung unter das Gericht des Wortes Gottes und seines darin ein für allemal geoffenbarten Heilswillens. Das und nur das ist Politik aus dem Glauben, Politik aus christlichem Gewissen.

I.

Es ist eine Politik des Friedens. Sie nimmt den geschichtlich Handelnden das Wagnis des Handelns nicht ab. Das Friedensgebot ist göttlichen Rechtes; denn Gott ist der ‚Gott des Friedens‘ (Röm. 15, 33). Er hat die Welt geschaffen, daß sie eine Stätte des Friedens sei, jener ‚Ruhe in der Ordnung‘, von der der heilige Augustinus spricht. Zweck dieses göttlichen Friedensgebotes ist der Schutz der Güter, die Gott der Menschheit geschenkt hat. Gewiß trägt die Sünde immer wieder Unruhe und Unordnung in die Schöpfung hinein und gefährdet damit den Frieden. Ihre Überwindung, Christi Sieg über die Sünde in seinem Erlösungswerk, hat den Menschen mit der Wiederherstellung ihres Friedens mit Gott auch wiederum die Möglichkeit des Friedens unter den Völkern geschenkt. Wir teilen die Meinung derer nicht, die glauben, solange es Menschen gebe, seien Kriege unvermeidlich. Wir halten vielmehr die Herbeiführung einer Friedensordnung unter den Völkern für eine realpolitische Möglichkeit und darum verpflichtende Aufgabe.

II.

Der Friede ist die Frucht der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit aber ist das Fundament des Staates. Wo immer die Macht des Staates der Gerechtigkeit dient und das Recht durchsetzt, verteidigt oder sichert, ist sie Werkzeug des Friedens. Es ist darum nicht in das Belieben der staatlichen Gewalt gestellt, ob und in welchem Umfang sie auch Macht zur Verteidigung des Rechtes aufbaut. Das hängt vielmehr ab vom Wert der bedrohten Güter, vom Grad der Bedrohung durch Mächte, die diese Werte oder

die Rechtsordnung nicht anerkennen, schließlich vom technischen Stand der Angriffs- und Verteidigungsmittel.

Alle, von denen der Aufbau des Staates abhängt, sind verpflichtet, sich ohne Vorurteil und Wunschdenken Rechenschaft über diese drei Voraussetzungen zu geben. Ein Teil der Verwirrung in unserem Volk hat ihren Grund darin, daß der ganze Umfang und die Rangordnung der gefährdeten Güter oder das Maß ihrer Bedrohung nicht hinreichend erkannt wird, während von der Unheimlichkeit der technischen Probleme eine Lähmung der Erkenntnis und des Willens ausgeht.

III.

Tatsächlich sind die Verheerungen eines modernen Krieges so groß, daß die Menschheit mit Recht vor ihm zittert. Um so offenkundiger wird der verbrecherische Charakter eines Angriffskrieges. Die Entwicklung der Waffentechnik hat aber auch dazu geführt, daß manche Gründe, die früher für die Rechtfertigung des Waffengebrauchs ausreichten, heute nicht mehr als hinreichend gelten können. Je furchtbarer die Auswirkung der Waffen ist, desto weniger können für sich allein betrachtet Fragen der Grenzziehung, wirtschaftliche und andere nationale Interessen oder gar Fragen des Prestiges einen Verteidigungskrieg rechtfertigen. Je furchtbarer die drohenden Zerstörungen sind, um so größer sind auch die Opfer, selbst bis zum Verzicht auf unbezweifelbare Rechte, zu denen ganze Völker um des Friedens willen bereit sein müssen.

IV.

Erlaubt bleibt die Verteidigung jedoch, wenn die moralische und physische Existenz von Völkern durch einen Angriff bedroht ist. In diesem Fall kann sie sogar Pflicht sein. Um dieser Pflicht willen dürfen und müssen den Bürgern auch große materielle und persönliche Opfer zugemutet werden. Wo es um die gewaltsame Ausbreitung einer Weltanschauung und Lebensform geht, die jede ‚ideologische Koexistenz‘ verneint und die alle ihr widerstrebenden Glaubens- und Lebensformen rücksichtslos bekämpft und Schritt für Schritt auszurotten versucht, um den totalitären Anspruch, ganze Völker in tote Seelen zu verwandeln, oder um die Freiheit des Gewissens, ein menschenwürdiges Leben nach Gottes Wort zu führen, da gilt das Wort unseres Heiligen Vaters: ‚Es gibt Güter von solcher Wichtigkeit für das menschliche Zusammenleben, daß ihre Verteidigung gegen den ungerechten Angriff vollkommen berechtigt ist. Ein Volk, das von einem ungerechten Angriff bedroht oder schon dessen Opfer ist, kann, wenn es christlich handeln will, nicht in passiver Gleichgültigkeit verharren.‘

V.

Die Pflicht zur Verteidigung trifft nicht nur den jeweils bedrohten oder angegriffenen Staat, sie ist auch solidarische Pflicht der ganzen Völkergemeinschaft. Will diese Rechtsgemeinschaft sein, darf sie den Angegriffenen nicht im Stich lassen, das Verbrechen des Angriffskrieges nicht ungeahndet lassen. Die Gewißheit, daß diese Pflicht nicht unerfüllt bleibt, wird den Angreifer entmutigen und so den Frieden wahren. Auch das hat der Heilige Vater wiederholt ausgesprochen. Solange die Organisation der Völkergemeinschaft diese Solidarität nicht verwirklicht, können unter Umständen insbesondere schwächere Staaten

darauf angewiesen sein, Verteidigungsbündnisse zu schließen. Wenn dann ein Staat einem solchen Verteidigungsbündnis angehört und alle Verpflichtungen erfüllt, die für eine rechtmäßige Verteidigung notwendig sind, einschließlich der auf ihn fallenden Rüstung, tut er damit nur seine Pflicht gegenüber seinen eigenen Bürgern und gegenüber der Völkergemeinschaft.

VI.

Auch in einem gerechtfertigten Verteidigungskampf ist nicht jedes Kampfmittel schlechthin erlaubt. Wenn das Kampfmittel sich der Kontrolle des Menschen völlig entzöge, müßte seine Anwendung als unsittlich verworfen werden. Daß die Wirkung der atomaren Kampfmittel sich dieser Kontrolle völlig entzieht, muß nach dem Urteil gewissenhafter Sachkenner als unzutreffend bezeichnet werden. Ihre Verwendung widerspricht darum nicht notwendig der sittlichen Ordnung und ist nicht in jedem Fall Sünde.

Es ist eine verallgemeinernde und unkritische Sprechweise, jede derartige Kampfmaßnahme heute von vorneherein als ‚Selbstmord ganzer Völker‘ oder gar ‚der ganzen Menschheit‘ hinzustellen. Berechtigt aber ist die Forderung, die Kontrolle der Auswirkung atomarer Vorgänge, die ohnehin schon im militärischen und technischen Interesse liegt, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus muß die Ächtung aller atomaren Kampfmittel durch allgemeinbindende und kontrollierbare Abkommen angestrebt werden. Bis dieses Ziel erreicht wird, bleibt es auf jeden Fall Pflicht aller Mächte, die im Besitz atomarer Ausrüstung sind, jede nur mögliche Vorkehrung zu treffen, um Katastrophen, die durch Irrtum oder anderes menschliches und technisches Versagen herbeigeführt werden können, wirksam auszuschließen.

VII.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir die Rüstung selbst, die so viele materielle und persönliche Kräfte einseitig einspannt, als unabänderliche Gegebenheit hinnehmen. Im Gegenteil: alle Möglichkeiten müssen erkundet und ausgeschöpft werden, um die Völker von der drückenden Sklaverei des Wettrüstens zu befreien und den Alpdruck der verfestigten Machtblöcke von ihnen zu nehmen. Ziel dieser Abrüstung muß sein, die Chancen des Friedens in der Welt zu steigern, ohne das möglichst gleiche Maß von Sicherheit für alle Völker zu gefährden. Dazu genügt weder der bloße Verzicht auf Experimente mit Atomwaffen noch der einseitige Verzicht auf Atomwaffen, noch die Einrichtung von entmilitarisierten Zonen; vielmehr sind alle diese Maßnahmen zusammen, verbunden mit einer allgemeinen Rüstungskontrolle, erforderlich. Diese Kontrolle ist der entscheidende Punkt, an dem jede Nation die Ernsthaftigkeit ihres Friedenswillens beweist. Gewiß schließt die Abrüstung die Bereitschaft zum Wagnis und den Mut zum Vertrauen ein. Falsch jedoch ist die Behauptung, daß unter allen Umständen Vorleistungen angebracht seien zur Stärkung des Vertrauens, ganz ohne Rücksicht auf die Gefahr des Mißbrauchs des in diesem Fall entstehenden Kräfteunterschieds. Wollte man erwarten, daß Gott den Gewaltlosen von sich aus schützt, ohne daß die Menschen das zu ihrem Schutz Notwendige auch selbst tun, wäre das weit mehr Vermessenheit als christliches Gottvertrauen. Daß Gott dem Einzelnen unter Um-

ständen den Verzicht auf Verteidigung und das Martyrium zumutet, hebt die Pflicht des Staates zur wirksamen Verteidigung der Rechtsordnung nicht auf.

VIII.

Christliche Friedenspolitik bedeutet aber weit mehr als nur die Einschränkung des Waffenbesitzes und der Waffenherstellung. Sie erfordert darüber hinaus den Abbau des Hasses, der Begehrlichkeit, der maßlosen Geltungssucht und der Verachtung des Rechtes. Die gegenwärtige Lage wird sich nicht bessern, solange nicht alle Völker bereit sind, die gemeinsamen sittlichen Ziele der Menschheit anzuerkennen. Insbesondere verlangt jede echte, nicht nur eine christliche Friedenspolitik die Überwindung jener wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Gegensätze innerhalb der Völker selbst, die so leicht Zündstoff zum Kriege sind oder wenigstens eine wirksame Friedenspolitik dieser Völker verhindern. Sie verlangt darüber hinaus die Solidarität der Völkergemeinschaft zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den einzelnen Völkern, vor allem zwischen den wirtschaftlich begünstigten und benachteiligten, und jeglicher Ausbeutung des Schwächeren. Sie verlangt ferner alle Anstrengungen, um durch ehrliche Verhandlungen auf dem Boden der Gleichberechtigung die Welt dem Frieden und der Herrschaft des Rechtes näherzubringen. Wer den Krieg wirksam überwinden und die allgemeine Abrüstung durchsetzen will, muß darüber hinaus für den Ausbau internationaler Organe zur Aufrechterhaltung des Friedens eintreten, die auf Grund bindender Übereinkommen aller wirklich friedliebenden Staaten das Recht und die Macht besitzen, jeden drohenden Angriffskrieg im Keim zu ersticken. Angesichts der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen gilt es, die Autorität der Vereinten Nationen zu stärken, sie vom Veto-Recht der Schiedsrichter in eigener Sache zu befreien, die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes für alle internationalen Rechtsstreitigkeiten verbindlich zu machen, alle Rüstungen durch Organe des internationalen Rechts zu kontrollieren und Verstöße gegen die Friedensordnung als Verbrechen zu brandmarken und wirksam zu bestrafen. Die Befreiung aller Völker, auch der Großmächte, von der Angst um ihren Bestand wiegt den Verzicht auf Souveränitätsrechte tausendfach auf.

IX.

Stehen diese Ziele einer christlichen Friedenspolitik unbestreitbar fest, so sind doch über die Wege zu ihrer Verwirklichung Meinungsverschiedenheiten unter Christen möglich:

Meinungsverschiedenheiten über das Maß der tatsächlichen Gefährdung des Friedens;

Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine bestimmte Maßnahme geeignet ist, das Risiko eines Krieges zu steigern oder herabzusetzen;

Meinungsverschiedenheiten darüber, wie die berechtigten Interessen einer Nation (z. B. unseres gespaltenen Vaterlandes) oder einer Völkergruppe (z. B. der Völker im totalitären Machtbereich) in Einklang zu bringen sind mit den übergreifenden Erfordernissen einer Weltfriedensordnung;

Meinungsverschiedenheiten über die von den modernen Kampfmitteln zu erwartenden Zerstörungen und das Verhältnis dieser Zerstörungen zu den gefährdeten Werten;

Meinungsverschiedenheiten darüber, ob und in welchem Umfang bestimmte Verträge ein Volk in die Irrwege oder Gefährdungen anderer Völker verstricken.

Das drückende Gewicht dieses Für und Wider legt die Gefahr eines illusionären Wunschdenkens ganz besonders nahe. Dieses neigt dazu, wie Beispiele beweisen, die Bedrohung zu verharmlosen, und unterschätzt die Schwierigkeit echt gangbarer Wege zu ihrer Überwindung. Christliche Politik muß jedoch realistisch sein. Sie weiß: Wo immer die modernen Kampfmittel gegeben sind, ist auch ihr Mißbrauch möglich. Aber die stärkste Gefährdung des Friedens in der heutigen Welt ist doch das Bestehen einer mit den modernsten Kampfmitteln ausgerüsteten Macht, die den Sieg ihrer atheistischen Weltanschauung als zwangsläufige Folge der geschichtlichen Entwicklung und grundsätzlich die Anwendung aller Mittel zu deren Beschleunigung und Durchsetzung als rechtmäßig betrachtet. Solange diese falsche Lehre wirksam bleibt, steht das Vertrauen auf Verhandlungen und Vereinbarungen auf schwachen Füßen. Ihre Kampfhaltung gegenüber der übrigen Welt macht sie unfähig, Vertrauen zu schenken oder zu gewinnen. Die Vorsicht ihr gegenüber erscheint so lange als durchaus gerechtfertigt, als sie nicht selbst den Grund dafür aus der Welt schafft. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dies eines Tages geschieht.

Nicht minder groß ist die Gefahr falscher Alternativen. Die gefährlichste dieser Alternativen lautet, die atomare Aufrüstung lasse nur die Wahl zwischen Selbstmord und Unterwerfung unter den Kommunismus. Die vulgäre Folgerung heißt dann: ‚Lieber rot als tot.‘ Wer so spricht, übersieht, daß diese Wahl nur bei ungleichem Stand der Rüstung gegeben sein könnte; daß aber ein gewisses Maß von Gleichheit der Rüstung echte Verhandlungen durchaus begünstigen kann.

X.

Die Stärke jener Völker, die totalitäre Systeme ablehnen, beruht nicht in erster Linie auf ihrem Waffenbesitz. Sie beruht darauf, daß, wenn es um Freiheit und Existenz aller geht, alle auch nach Möglichkeit sich an der politischen Willensbildung beteiligen können. Es widerspricht den sittlichen Grundlagen dieser Demokratie, wenn eine Gruppe im Volk für sich das Monopol des Sachverständigen und des Gewissens in Anspruch nimmt. Es widerspricht ihnen erst recht, wenn im Meinungsstreit unterlegene Gruppen mit Berufung auf höhere Einsicht oder überlegene Gewissenhaftigkeit und unter Mißbrauch der Angst vor den modernen Kampfmitteln die rechtmäßigen Organe des Staates durch organisierte Aktionen unter Druck setzen und hindern, das zu tun, was ihnen Einsicht und Gewissen vorschreiben. Gerade in einer Stunde, in der jede Belastung der eigenen Rechtsordnung die Stellung des Gegners verstärkt, dürfen die Freunde der Freiheit und des Friedens die Autorität dieser Ordnung nicht erschüttern: sie würden dadurch die Fundamente der Freiheit und des Friedens selbst erschüttern.“

Der erste Petrusbrief der Vetus Latina abgeschlossen

Nachdem bereits in Band 1 des Werkes das Sigelverzeichnis der Handschriften, in Band 2 die Genesis und von Band 26 der Jakobus-Brief der Vetus Latina der Beuroner Benediktiner erschienen ist, liegt nunmehr auch von Band 26 der 1. Petrus-Brief dieses Werkes, das vom

Verlag Herder betreut wird, vor (so daß der Neutestamentler auf diesen Brief nicht bis zum Abschluß des AT zu warten braucht). Die Vetus Latina, die vollständige Sammlung aller erhaltenen Reste der altlateinischen Bibelübersetzungen, gehört heute zu den wenigen großen wissenschaftlichen Unternehmen von internationaler Bedeutung im deutschen Sprachraum. Das zeigt bereits die steigende Zahl der Subskribenten, die inzwischen 533 erreicht hat.

Im Zusammenhang mit dem Gesamtwerk ergeben sich eine ganze Reihe von Einzelfragen zur Textgeschichte, die innerhalb der Ausgabe nicht genügend gewürdigt werden können. Hierfür wurde nun auch eine neue ergänzende Schriftenreihe begonnen, „Aus der Geschichte der lateinischen Bibel“, in der jetzt als Heft 1 eine Arbeit von Bonifatius Fischer OSB erschien: „Die Alkuinbibel“ (Verlag Herder, Freiburg 1957, 20 S. u. 4 S. Tafeln). Mitte 1958 soll als Heft 2 eine Arbeit von Dr. W. Thiele, „Wortschatzuntersuchungen zu den lateinischen Texten des Johannesbriefes“ erscheinen. Als weitere Hefte sind Untersuchungen über die Textgeschichte der drei Johannesbriefe vorgesehen, Beschreibungen von Handschriften und eine Studie über die Theodulfbibel.

Auf der Vorstands- und Kuratoriumssitzung, die am 4. April 1957 in Beuron stattfand, berichtete der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Th. Herder-Dorneich, über die Entwicklung der Stiftung und führte dabei aus, daß durch das wachsende Interesse der Öffentlichkeit, dessen sichtbarer Beweis die von Jahr zu Jahr aufkommenden Spenden seien, neben der laufenden Arbeit bereits ein Teil der zukünftigen, Jahrzehnte erfordernden Arbeit gesichert werden konnte. In seinem Arbeitsbericht sagte der Leiter des Instituts, Bonifatius Fischer OSB, daß das Zentralproblem des Instituts der wissenschaftliche Nachwuchs sei. Es sei zwar leichter, wissenschaftliche Hilfskräfte zu bekommen, die selbständige Mitarbeit sei jedoch von Qualifikationen abhängig, die nur durch jahrelange Einarbeitung zu erreichen seien. Die Ausführung der textkritischen Arbeit durch elektronische Rechenmaschinen sei noch nicht möglich, so daß das Institut seinen Mitarbeiterkreis nur nach und nach erweitern könne.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Papst Pius XII. Am 1. Mai empfing Papst Pius XII. in an die christlichen Arbeiter zum 1. Mai der Peterskirche 20 000 Mitglieder des katholischen italienischen Arbeiterverbandes ACLI.

In einer kurzen Ansprache ging der Heilige Vater einleitend auf die großen Verbesserungen der Lage der Arbeiterschaft ein, die in den letzten 100 Jahren erzielt worden sind. Dadurch habe der 1. Mai, vor rund 70 Jahren als Kampftag der Arbeiterschaft gedacht und eingeführt, heute die Bedeutung eines Fest- und Siegestages angenommen, zu dessen Feier sich die Nationen zusammenfinden. Der Papst stellte fest, daß zu diesem Erfolg die Kirche einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, als Leo XIII. durch die Aufforderung zur Bildung von Arbeitervereinen in der Enzyklika *Rerum Novarum* eine politische und soziale Kraft zur Überwindung der unmenschlichen und ungerechten Lebensbedingungen der Arbeiter in jener Zeit ins Leben gerufen hat. Die so entstandenen Organisationen, wie die ACLI, stellen eine

immer eindrucksvollere Wirklichkeit dar. Mit folgenden Worten faßte Pius XII. die auch heute gültigen Erfahrungen aus dem Kampf der Vergangenheit zusammen:

„Es besteht kein Zweifel, daß die christlichen Prinzipien den Beweis geliefert haben, eine sichere Führung zu bieten. Vergesst dies nie, geliebte Arbeiter, und schenkt euer Gehör nicht denen, die für die Wahrheit in Geschichte und Gegenwart kein Gespür haben und den entscheidenden Wert des christlichen Beitrags zur Lösung der sozialen Frage abschwächen. Euer Verband kann sich doch der Erreichung legitimer und echter sozialer Errungenschaften rühmen. Viele Mißverständnisse in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die einst unüberwindlich schienen, wurden zur Zufriedenheit beider Seiten geklärt. Heute herrscht in den Gesetzen oder zumindest in den Absichten der Gesetzgeber die unparteiische Gerechtigkeit gegenüber allen Klassen vor. In unserem Vaterland wurde der soziale Friede nicht — wie es sooft anderswo, ohne das Ziel zu erreichen, geschah — über ein Meer von Blut und durch Brudermord erreicht. Die Hoffnung auf weitere Verbesserungen der Sozialstrukturen leuchtet vor uns auf. Dies alles wurde erreicht durch die mäßige, erleuchtende, ausgeglichene und aufrichtige Mitarbeit hervorragender Katholiken des letzten Jahrhunderts. Sie waren Lehrer und Apostel, die sich willig von den weisen Lehren der Kirche leiten ließen. Sie kämpften für euch und eure Väter tapfer den täglichen Kampf.

Wo man dagegen die soziale Eintracht ohne Christus und gegen Christus herstellen wollte, fehlt jede Garantie für die wirklichen Rechte des Menschen, für die wahre Freiheit des Arbeiters und für seine Gesicherheit. Auf jeden Fall fehlt bei allen Lösungen, die materialistischen und damit mehr oder weniger atheistischen Prinzipien entstammen, die Fülle des Menschlichen, da sie den besten und wertvollsten Teil des Arbeiters, die Würde und die Forderungen seiner Seele und seines ewigen Schicksals übersehen. Ihr jedoch steht zweifellos fest entschlossen zu der christlichen Lösung, die die Harmonie in der Wahrheit, im Gemeinwohl, in echter Freiheit, zwischen Rechten und Pflichten, Einzelmensch und Gemeinschaft, materiellen Notwendigkeiten und übernatürlicher Bestimmung darstellt. Bestätigt deshalb euer Vertrauen in Christus und in die Kirche durch all das, was noch zu erobern und zu verbessern ist.“

Um diese christlich-soziale Politik wirkungsvoll fortsetzen zu können, forderte der Papst die Arbeiter auf, sich immer enger und aktiver im katholischen Arbeiterverband zusammenzuschließen, da sie darin die Möglichkeit finden, sich als Arbeiter, als Menschen und als Christen weiter zu entwickeln.

Hauptaufgabe des katholischen Arbeiterverbandes ist es nach der Forderung des Heiligen Vaters, das Klima des Arbeitsplatzes geistig zu bestimmen und dort die offensichtlich überholten Vorurteile veralteter Ideologien zu brechen und nach dem Beispiel dessen zu leben, der ein Vorbild im harten Arbeiterleben war, Jesus Christus, der menschgewordene Gottessohn.

Ferner hat der Arbeiterverband nach dem Willen des Papstes dem Arbeiter materielle Hilfe und Schutz zu gewähren, wenn Ausnahmestände wie Krankheit, Arbeitslosigkeit u. ä. eintreten. Hier dürfe nicht nur das Prinzip der Gerechtigkeit herrschen, sondern im Vordergrund müsse „die schönste und arteigste Blüte des Chri-

stentums stehen, die Liebe. Es gibt keine echte Gerechtigkeit, der nicht der Hauch der Liebe vorausgeht!“

Der katholische Arbeiterverband ist schließlich nach Ansicht des Papstes „die friedliche und treibende Kraft der Arbeiterschaft zu besseren Lebensbedingungen... Er unterscheidet sich von allen andern ähnlichen Verbänden dadurch, daß er eine christliche Kraft ist und daher friedliebend, durch die Klugheit gemäßigt, fern jeder Selbstherrlichkeit, weitsichtig und großmütig und jenseits von der Anwendung unerlaubter Mittel und übereilter Entschlüsse wirkt.“

Zum Schluß forderte Pius XII.: „Im Gegensatz zu euren Vorfahren habt ihr heute die wirksamen Mittel in der Hand, um eine glücklichere Zukunft zu schaffen. Erfüllt diese Aufgabe mit der beruflichen und staatsbürgerlichen Reife, zu der ihr gelangt seid, und in der Ganzheitsschau des Lebens und der Welt, die Christus und die Kirche euren Augen darbieten.“

Brief Msgr. Dell'Acqua an die Internationalen Katholischen Organisationen

Vom 24. bis 27. April 1958 fand die Generalversammlung der Konferenz der Katholischen Internationalen Organisationen (OIC) in Bad Godesberg statt. Das Hauptthema der Tagung

lautete: „Die Enzyklika *Fidei donum* und die Katholischen Internationalen Organisationen“ (vgl. auch ds. Heft, S. 407). Aus diesem Anlaß richtete der Substitut der Päpstlichen Staatssekretarie, Msgr. Dell'Acqua, an den Präsidenten der OIC, Jean-Pierre Dubois-Dumée, am 2. April folgendes Schreiben:

Herr Präsident!

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Schreiben das Interesse erneut zu bezeugen, das der Heilige Stuhl der Arbeit der Konferenz der Internationalen Katholischen Organisationen entgegenbringt, und zwar aus Anlaß der nächsten Generalversammlung, die zum ersten Male in Deutschland in Bad Godesberg unter der hohen Schirmherrschaft des Kardinal-Erzbischofs von Köln stattfindet.

Seit mehreren Jahren macht sich das Staatssekretariat bei jeder Versammlung der Konferenz zum Sprecher der Gedanken Seiner Heiligkeit, indem es Seine Wünsche für eine wirksame Zusammenarbeit der katholischen Organisationen übermittelt und die Eigenschaften darlegt, die für eine Aktion auf internationaler Ebene erforderlich sind. Wenn ich heute nicht erneut diese Lehren Seiner Heiligkeit hervorhebe, so deshalb, weil ich weiß, daß die Konferenz sich ihrer nicht nur erinnert, sondern es sich zur Aufgabe gemacht hat, sie in die Tat umzusetzen und in ihre Umgebung auszustrahlen.

Ich brauche wohl nicht zu wiederholen, welchen Wert der Heilige Vater der Hingabe seiner Söhne an die internationalen Aufgaben beimißt, nach all den Bekräftigungen, die er im vergangenen Jahr davon abgelegt hat. Den Mitgliedern der Weltunion der Katholischen Frauenorganisationen gab er zum Beispiel den allgemeinen Auftrag: „Der Apostolische Stuhl duldet Ihre Aktion nicht nur; er ermahnt Sie zum Apostolat, zur Aufopferung für die Verwirklichung der großen missionarischen Aufgabe der Christen“; und zur Einwirkung auf bestimmte internationale Kreise sagt er: „Dies ist zweifellos eine indirekte Form des Apostolats, die aber von größter Bedeutung ist“ (Rede vom 29. 9. 57, AAS Bd. 49, S. 920, 921). Welche Bestärkung ist es auch für die Verantwortlichen

der OIC, wenn der oberste Hirte der Kirche vor dem großen internationalen Auditorium des II. Kongresses für das Laienapostolat die großen Aufgaben aufzeigt, die sich den Katholiken in den verschiedenen Kontinenten anbieten, und Seine Söhne u. a. dazu auffordert, „sich mehr an internationalen Organisationen zu beteiligen“ (Rede vom 5. 10. 57, AAS B. 49, S. 938 [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 112 ff.]).

Die wertvollste Ermutigung für Sie enthält jedoch die Enzyklika *Fidei donum*, in der der Heilige Vater „die wirksame Rolle“ unterstreicht, „die die Laien, meist im Rahmen nationaler und internationaler katholischer Bewegungen, im Dienst der jungen Christenheit übernehmen“ und in der er „die schnelle Verbindung örtlicher Organisationen mit dem weiten Netz internationaler katholischer Institutionen“ begrüßt (AAS B. 49, S. 246 [vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 474 ff.]).

Im Bewußtsein dieses so oft bestätigten Vertrauens hat sich Ihre Versammlung die Aufgabe gestellt, die „Antwort der OIC auf den Ruf der Enzyklika *Fidei donum*“ zu prüfen. Der Heilige Vater hat dies lebhaft begrüßt. Er anerkennt dies um so mehr, als sein Appell seit einem Jahr zwar von vielen gehört wurde, aber noch viel fehlt, bis sich überall die konkrete Initiative entfaltet hat, die die Lage erfordert. Das junge Christentum in Afrika wartet noch auf eine Antwort, die den Erfordernissen entspricht, und es kann nicht gelegnet werden, daß die OIC ihrerseits einen bedeutenden Beitrag zum gemeinsamen Werk leisten können.

So reichen also angesichts der weitumfassenden und planmäßig angelegten Aktion des Feindes die vereinzelt und gelegentlich unternommenen Schritte der Christen, so nützlich sie an sich auch sein mögen, nicht aus; die Organisationen, die Mitglieder der Konferenz sind, haben die Aufgabe, sich dem örtlichen Episkopat zur Verfügung zu stellen, um eine Aktion anzuregen, zu unterstützen und zu koordinieren, die durch ihren weitgesteckten Rahmen und ihre Beständigkeit dazu beiträgt, den Schatz des Katholizismus in diesen Gebieten zu fördern.

Dazu kommt, daß die den Katholiken gesteckten Ziele vielfältig sind und keines in seiner Bedeutung unterschätzt werden darf. „Die Kirche“, hat der Heilige Vater gerade über Afrika gesagt, „erweckt nicht nur die Frömmigkeit, sondern antwortet auf alle Fragen, die das Leben stellt“ (Ansprache vom 5. 10. 57, S. 938). Nun ist aber gerade die Konferenz der OIC insbesondere geeignet, dank der großen Fülle ihrer Zuständigkeiten auf apostolischem, sozialem, kulturellem, caritativem Gebiet und im Berufsleben vielen verschiedenen und gleichzeitig auftretenden Erfordernissen gerecht zu werden. Sie kann Hilfe religiöser oder profaner Art leisten, die sich die Missionen aus den alten christlichen Ländern erhofften. Gewiß ist die Aufgabe, die der Konferenz gestellt ist, schwer; sie kann nur erfüllt werden, indem sie die katholische öffentliche Meinung informiert und sich dabei selber weiterentwickelt. Der Heilige Vater vertraut darauf, daß die Konferenz für die Aktion wirksame Unterstützung in zahlreichen Ländern erfährt, in denen sie noch zu wenig bekannt ist; er wünscht desgleichen, daß die Konferenz alle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Katholiken Afrikas und Asiens ausschöpft. Wenn solchermaßen einigen Herzens gearbeitet wird, wenn alle Hilfe und alle Anstrengungen auf die Ziele konzentriert werden, die nach dem Urteil der Hierarchie die dringlichsten sind,

werden die Mitglieder der Konferenz das Wesen der Einheit und der Katholizität der Kirche lebendiger erfassen. „Der Herr lasse eure Liebe zueinander und allen Menschen gegenüber wachsen und überströmen“ (1 Thess. 3, 12).

Es verbleibt mir aber noch, die Aufmerksamkeit der Konferenz auf einen letzten Punkt zu lenken. Um diesen wahrhaft katholischen Geist zu entwickeln, von dem die Enzyklika *Fidei donum* spricht, und um christliche Generationen vorzubereiten, die der internationalen Zusammenarbeit und den Missionsaufgaben gegenüber aufgeschlossen sind, müssen wir unsere Hauptanstrengungen auf die Jugend konzentrieren. „Wir möchten“, sagte der Heilige Vater anlässlich des Kongresses für das Laienapostolat, „Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf ein Problem bei der Erziehung junger Katholiken lenken: die Formung ihres apostolischen Geistes“ (S. 932). In der Familie und in der Pfarrgemeinde, in der Schule und in den Jugendgruppen, daß die Kinder schon frühzeitig „das Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber den anderen, und die Mittel, ihnen zu helfen“, erfassen, daß sie lernen, wie man in der Messe betet, wie man in einer Meinung opfert, welche die ganze Welt und vor allen Dingen die hohen Ziele der Kirche umfaßt“. Die Organisationen der Konferenz werden es sich angelegen sein lassen, in ihrem Bereich dieser Empfehlung des Heiligen Vaters Geltung zu verschaffen.

Möge Maria, die Königin der Apostel, durch ihre mütterliche Einwirkung die göttliche Gnade auf Ihre Arbeit herabflehen; indem wir ihr von neuem unsere so ernsthaften Bemühungen anempfehlen, die der Heilige Vater in der Enzyklika *Fidei donum* seinen Söhnen aufgab, übermittle der Heilige Vater Ihnen und allen Teilnehmern der Versammlung in Bad Godesberg von ganzem Herzen seinen väterlichen Apostolischen Segen.

Die Richtlinien des italienischen Episkopats für die Wahlen

Am 4. Mai haben der „Osservatore Romano“ und alle katholischen Zeitungen Italiens sowie auch viele andere Blätter eine kurze Erklärung des italienischen Episkopats über die Pflichten der Katholiken bei den allgemeinen Wahlen in Italien am 25. Mai veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die Hochwürdigsten Ordinarien Italiens bestätigen im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung anlässlich der nahen Wahlen die Richtlinien, die schon bei anderen entsprechenden Gelegenheiten gegeben worden sind.

Insbesondere erinnern sie den Klerus und die Gläubigen an ihre Verpflichtung zur Treue gegenüber Christus und seiner Kirche und folglich an die schwere Verpflichtung — zu wählen;

— ihr Wahlrecht in Übereinstimmung mit den Prinzipien der katholischen Religion und den Dekreten der Kirche und in uneingeschränkter Achtung vor deren legitimen Rechten auszuüben;

— einig zu sein bei der Stimmabgabe, um einen festen Damm gegen die schweren Gefahren zu bilden, die gegenwärtig auf dem christlichen Leben des Landes lasten.

Sämtliche Pfarrer sollen diese Erklärung in der Art und Weise bekannt machen, die die Hochwürdigsten Ordinarien festsetzen.“

In der Tat ist diese Erklärung am Sonntag, dem 4. Mai, in den rund 22 000 Pfarreien Italiens verlesen worden.

Der besondere Charakter der Erklärung

Wie der italienische Episkopat selber am Anfang dieser Mahnung erwähnt, sind Wahlrichtlinien gleichen Inhalts schon bei verschiedenen anderen Gelegenheiten in Italien ausgegeben worden (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 422 ff., und 10. Jhg., S. 468). Aber die jetzige Erklärung hebt sich von den früheren Verlautbarungen dadurch ab, daß sie vom gesamten italienischen Episkopat (fast 300 Bischöfen und Erzbischöfen) abgegeben worden ist, während derartige Ermahnungen früher entweder durch Hirtenbriefe einzelner Oberhirten oder von den regionalen Bischofsgremien ausgegeben worden sind. Außerdem ist die Erklärung im „Osservatore Romano“ zugleich mit einem Kommentar erschienen, der vermutlich von höchster Stelle inspiriert worden ist. (Andere katholische Zeitungen haben sie ebenfalls mit Kommentaren versehen, die jedoch nicht das gleiche Gewicht haben; zumal der „Quotidiano“, das Organ der Katholischen Aktion Italiens, das immer gern die extremsten Positionen bezieht, sowie die übrigen Blätter der Katholischen Aktion gehen in ihren Kommentaren zu der Bischofserklärung über die vorsichtigen und einigermaßen komplizierten Äußerungen des „Osservatore Romano“ hinaus.)

Die zweite Neuerung gegenüber früheren ähnlichen Kundgaben liegt darin, daß alle Kommentare sich darin einig sind, daß die Mahnung sich nicht nur gegen den Kommunismus und Sozialismus richtet, sondern ebenso als Warnung gegenüber den liberalen, antiklerikalen „laizistischen“ Strömungen und Parteien aufzufassen ist.

Die gesamtitalienische Bischofskonferenz pflegt sonst keine Kommunikés herauszugeben. Sie ist eine Institution, zu der je ein Delegierter der verschiedenen italienischen Regionen gesandt wird, und tritt üblicherweise einmal im Jahr in Pompeji unter dem Vorsitz des rangältesten Kardinals zusammen. Sie kann sich aber auch bei anderen Gelegenheiten versammeln. Ihre Beschlüsse können bekanntgegeben werden oder auch geheim bleiben; sie werden meistens nicht öffentlich bekanntgemacht, sondern auf dem Amtsweg innerkirchlich mitgeteilt.

Der Kommentar des „Osservatore Romano“

Den Kommentar des „Osservatore Romano“, der von der gesamten Presse als autoritativ angesehen und folglich von der nichtkatholischen Presse aller Schattierungen mehr oder weniger heftig angegriffen wird, geben wir, eben deswegen, im vollen Wortlaut wieder. Er lautet:

„Die Klarheit dieser Richtlinien ist ebensogroß wie ihre Opportunität. Die schweren Gefahren, die gegenwärtig das christliche Leben des Landes, die Heiligkeit der Familie, die christlich geprägten Lebensformen, die Freiheit der christlichen Schule, die christlich verstandene und geförderte soziale Gerechtigkeit bedrohen, liegen vor aller Augen offen da: sehr schwere Gefahren, weil diese Bedrohung die offen eingestandene Tendenz zu einer Einheitsfront hat, für die diese Ideale nicht Treue zu den Überlieferungen der Väter, nicht Erhaltung des religiösen und bürgerlichen Charakters des Vaterlandes bedeuten, sondern die sie ‚Klerikalisierung‘ des Landes nennt und die daher zwangsweise dazu führt, daß sich eine entsprechende, ihr gewachsene Einheitsfront der Katholiken bildet.

Dieser Opportunität, ja dringenden Notwendigkeit ent-

spricht, wie gesagt, die Klarheit. Die Richtlinien des Episkopats machen vor allem jedes bei anderer Gelegenheit von den Gegnern der Einheit und Eintracht der Katholiken eingeschmuggelte und verbreitete Mißverständnis unmöglich. Sie geben dem katholischen Wähler eine präzise grundsätzliche Orientierung; und schließlich weisen sie auf eine ebenso präzise praktische Orientierung hin.

Sie schließen also jedes Mißverständnis aus, ob es nun gutgläubig oder böswillig ist; denn sie appellieren nicht nur an das Gewissen des katholischen Wählers, sondern eben darum auch an das Bewußtsein seiner Pflicht, sich nicht an der Wahlurne vorbeizudrücken, sich ihr zur Verteidigung der eigenen höchsten religiösen Güter mit vereinten Kräften zu nahen. Es ist nun nicht mehr möglich, zu denken oder laut zu sagen, wer gemäß seinem eigenen Gewissen wähle, verfehle sich nicht gegenüber seinem Charakter als Katholiken. Gegen den eigenen Charakter als Katholiken vergeht sich jeder, der sich gegen das Wissen um die Pflicht vergeht.

Und daher bedeutet diese Verpflichtung, die sich völlig aus den Prinzipien der katholischen Religion und den Dekreten der Kirche ableiten läßt, an zweiter Stelle, daß das legitime Recht der Kirche respektiert werden muß. Schon immer von den Gegnern mit den verschiedensten Begründungen, in verschiedener Stärke, in aufgelöster Ordnung, auf sprunghaft zufällige Weise angegriffen, haben wir erleben müssen, daß ihr dieses legitime Recht jetzt aus einem einzigen Grund, mit gleicher Heftigkeit und mit vereinten Kräften abgestritten wird: unter dem programmatischen Schlagwort ‚Laizisierung‘. Diese leugnet und bestreitet das Recht der Kirche auf ihr Eigenrecht, das sowohl legitim wie umfassend ist: nämlich als Recht des Lehramts, der Jurisdiktion, der Zuständigkeit beim Rechtsvollzug.

Daraus ergibt sich die innere und äußere Notwendigkeit, bei der Wahl einig zu sein. Es ist offensichtlich und logisch, daß der katholische Wähler, wenn er alle Parteiprogramme vor sich hat, objektiv feststellen kann, welches davon den Prinzipien des Glaubens, den Dekreten der Kirche, der Idee und der Annahme ihres legitimen Rechts entspricht.

Unsere Leser werden unsere Befriedigung teilen, wenn sie feststellen, daß alles, was wir in unsern Artikeln und Polemiken dargelegt haben, so erhabenen Normen entspricht. Insbesondere indem wir erklärt und immer wieder unterstrichen haben, daß die Verteidigung und Behauptung der katholischen Prinzipien, der Kirchendisziplin, ihrer gerechten Ansprüche nicht das — wenn auch hohe und edle — Interesse einer ihrerseits mehr als erlesenen, ja verehrungswürdigen Institution bedeutet, sondern vielmehr eine wirkende Kraft, ja ein Lebenselement der menschlichen Kultur und jenes sittlichen Fortschritts der Völker darstellt, ohne den der materielle und wissenschaftliche Fortschritt, anstatt zum Aufstieg der Zivilisation beizutragen, vielmehr an deren Untergang mitwirken kann.

Das kann sich angesichts der Wirklichkeit und bei der Angst, in der die Welt lebt, jeder leicht selber sagen.“

Reaktionen auf die Bischofserklärung

Es ist ganz klar, daß den Kommentaren der katholischen Presse zufolge nur eine einzige Partei den Mahnungen des italienischen Episkopats entspricht: die Democrazia Cri-

stiana. Auch die Reaktion in der gesamten „antiklerikalen“ Presse von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken über die liberalen „laizistischen“ Mittelparteien hin beweisen deutlich, daß der Aufruf der italienischen Bischöfe als eindeutige „Stimmenwerbung für die Democrazia Cristiana“ aufgefaßt worden ist. Es ist sehr wohl möglich, daß der „Corriere della Sera“ recht hat, wenn er (4. 5. 58) die Tatsache dieses ungewöhnlichen gemeinsamen Votums des gesamten italienischen Episkopats damit zu erklären sucht, daß es einerseits die Wichtigkeit und den Ernst der gegenwärtigen Verhältnisse nach der Auffassung der kirchlichen Kreise unterstreicht, andererseits aber auch vielleicht dazu beitragen soll, gewisse Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb dieser Kreise in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage und ihrer Bekämpfung bestehen, zu überwinden und alle auf eine einzige Linie festzulegen. Darauf weisen offenbar auch die Blätter der Katholischen Aktion (an deren Spitze der „Quotidiano“ steht) hin, wenn es in deren Kommentar heißt, die Erklärung stelle „die hohe Weisung aller Bischöfe ohne Unterschied in den Formulierungen, ohne Abweichung von Diözese zu Diözese, ohne Eingehen auf die lokale Situation“ dar und es „könne keine Sympathien für Persönlichkeiten oder eine Partei, keine persönlichen Interessen und Ressentiments geben, die gegen eine so dringliche Mahnung aufkämen ... Jede Gleichgültigkeit oder Disziplinlosigkeit, jeder Abenteuergeist oder Parteigeist könnten verhängnisvoll werden“.

Der „Corriere della Sera“ schließt aus „Formulierungen und Zugeständnissen dieser Art“, daß es „Zweifel und Widerstände selbst innerhalb des Episkopats gegeben hat“; diese könnten sich nach der Meinung dieser großen unabhängigen, in ihrer Haltung gemäßigt liberalen Zeitung, von der auch ein Kommentar Dalla Torres im „Osservatore Romano“ vom 9. Mai sagt, sie habe den Vorzug, nicht sektiererisch aggressiv zu sein, sondern sich um Objektivität zu bemühen, nicht auf die traditionelle Ablehnung des Kommunismus und Sozialismus beziehen, der „mehrere Male durch päpstliche Enzykliken verurteilt worden ist“, sondern auf die sogenannten „laizistischen“ Parteien. Von diesen heißt es im Kommentar des „Quotidiano“, sie würden „abgelehnt kraft der Verurteilung dieser die Grundrechte der Kirche leugnenden Lehre durch das Vatikan Konzil“; das Blatt der Katholischen Aktion weist ferner auf die Verurteilung des Liberalismus durch die Enzykliken Pius' IX. und der folgenden Päpste hin und hebt die „laizistischen“ Tendenzen der liberalen Parteien auf dem Gebiet der Ehe (Ziviltrauung und Ehescheidung unter gewissen sehr beschränkten Bedingungen), der Sitte, der Presse und der Moral hervor, die von denen der Kirche abweichen. Der „Corriere della Sera“ kritisiert die Bischofserklärung denn auch nicht als in sich unberechtigt — er erkennt das Recht des Episkopats zur Stellungnahme im Wahlkampf an —, sondern er wendet sich gegen die in ihr mitenthaltene Ablehnung der liberalen Parteien.

Daß innerhalb der katholischen und kirchlichen Gruppen nicht volle Übereinstimmung in Italien herrscht, hatte sich, wie wir schon früher erwähnten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 278 und 308), anlässlich des Artikels des Kardinals Ottaviani im „Quotidiano“ und in den Äußerungen zum Prozeß von Prato (die auf seiten der Democrazia Cristiana viel zurückhaltender waren als auf seiten der Hierarchie) angedeutet. Es kann nicht überraschen, daß die Blätter der Linken, die der leidenschaft-

lich antikerikalen Radikalen und Republikaner der Rechten und teilweise auch die der liberalen Mitte sich sehr erregt gegenüber diesem „Gewissenszwang“ durch den Episkopat geäußert haben. Die Radikalen und Republikaner sind sogar so weit gegangen, gemeinsam eine Eingabe an den Ministerpräsidenten Zoli zu richten, er solle beim Heiligen Stuhl wegen Verletzung des Konkordats und der Wahlgesetzgebung durch den Episkopat (die dem Klerus verbietet, Stimmzwang bei seinen Gläubigen auszuüben — worunter aber etwas anderes zu verstehen ist als diese Mahnung an das freie Gewissen) Einspruch erheben. Zoli hat die Eingabe der Republikaner und Radikalen naturgemäß abgelehnt. Seine erste kurze Begründung der Ablehnung war die nämliche, die De Gasperi in einem ähnlichen Fall im Jahr 1948 bereits gegeben hatte: Der Klerus hat in berechtigter Selbstverteidigung gehandelt. Das heißt: die Kirche hat das Recht, die ihr heiligen Güter durch einen Appell an das Gewissen aller ihrer Gläubigen zu schützen.

Auf jeden Fall hat die Bischofserklärung den bis dahin ziemlich flauen Wahlkampf in Italien im letzten Augenblick noch einmal heftig aufgewühlt, und das Bewußtsein Italiens wurde aufs neue auf die entscheidende Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und die Gültigkeit des Konkordats hingewiesen. Auf der einen Seite behaupteten die „Antikerikalen“, der Wahlaufbruch des Episkopats habe Erregung und Ablehnung im ganzen italienischen Volk hervorgerufen; auf der anderen strömten Tausende von Briefen zum Ministerpräsidenten Zoli, um ihn der Treue der Katholiken gegenüber ihren Bischöfen zu versichern und zu energischer Ablehnung der Eingabe der Radikalen und Republikaner aufzufordern. Der „Corriere della Sera“ beklagte am 11. Mai nochmals, wie schon zur Zeit des Prozesses gegen den Bischof von Prato, aufs tiefste die Gefahr, den Streit zwischen Kirche und Staat wieder auferstehen zu sehen, einen „Konflikt, der niemals wieder aufleben darf“ und den überwunden zu haben der Ruhm der vorigen Generation und des Konkordates bleibe.

Aber dieser Widerstreit kann vielleicht nie gänzlich aus der Welt verschwinden, weil letzten Endes, wie ein Leitartikel der kleinen Halbmonatsschrift „Adesso“ über das Urteil im Prozeß von Prato sagte (15. 4. 58), „der Knoten der Beziehungen zwischen christlichem Gewissen und bürgerlichem Gewissen, zwischen dem Gesetz des ‚Menschenstaates‘ und dem des ‚Gottesstaates‘ von keinem Konkordat gelöst werden kann“. Diese Beziehungen sind in Italien ganz besonders der Gefahr von schmerzlichen Gleichgewichtsschwankungen ausgesetzt, weil der Mittelpunkt der katholischen Kirche in Rom eine Tatsache darstellt, um die niemand herum kann und die immer wieder sowohl Liebe wie Haß in Bewegung setzt.

Die Hintergründe der Verfassungskrise auf Malta

Am 21. April 1958 erklärte der Führer der Labour-Party und Ministerpräsident von Malta, Dom Mintoff, den Rücktritt seiner Regierung, die sich auf 23 der 40 Abgeordneten des Inselparlamentes gestützt hatte. Der britische Gouverneur der Insel, Sir Robert Laycock, ersuchte daraufhin den Führer der Opposition, Dr. Borg Olivier, eine neue Regierung zu bilden. Dieser lehnte jedoch ab, da er nur über eine Minderheit in der gesetzgebenden Versammlung verfügen würde. Die maltesischen Politiker

versicherten, daß sie nicht mehr für Ruhe und Ordnung auf der Insel garantieren könnten, d. h., den Kampf gegen England womöglich selbst auf der Straße führen wollten. Der britische Gouverneur mußte daher die Verwaltung übernehmen und am 25. April die Gesetzgebende Versammlung auflösen mit dem Versprechen, daß Neuwahlen sobald wie möglich durchgeführt werden sollen.

Damit steht die 314 qkm große Insel mit ihren 320 000 Einwohnern, die in einer Bevölkerungsdichte von 1000 Menschen auf dem qkm zusammengedrängt leben, vor einer sehr schwierigen Verfassungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie vor ernst zu nehmenden Problemen ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Ausrichtung.

Der Zusammenbruch der Verfassungsfiktion

Die maltesische Verfassung, die der Insel nach dem letzten Krieg im Jahre 1947 gegeben wurde, beruht auf dem Prinzip der Diarchie. Das Wort besagt Doppelherrschaft und hat die reibungslose Zusammenarbeit zweier in ihren Rechten und Aufgabenbereichen getrennten Regierungen zur Voraussetzung. Innerhalb ihrer durch die Verfassung getrennten Bereiche hat auf dem Papier auch die Malteser Regierung die gesetzgebende und ausübende Gewalt. Doch laufen beide Herrschaftssysteme in der Spitze des britischen Gouverneurs, des Chefs des Maltese Imperial Government, zusammen. So ruht die letzte Entscheidung bei ihm auch in Fragen, die durch die Verfassung ausdrücklich der einheimischen Regierung vorbehalten sind. Denn sein Veto kann Gesetzentwürfen, auch wenn sie einstimmig vom Parlament gebilligt wurden, gegenstandslos machen. Die Behandlung von Fragen der Außenpolitik und der Verteidigungspolitik ist sowieso verfassungswidrig für Maltesas Parlament. Eine solche Kolonialverfassung, die vielleicht theoretisch-juristisch glänzend aufgebaut ist, kann nur dann ein wirksamer Rahmen des politischen Lebens sein, wenn die Interessen von Kolonialbevölkerung und Kolonialherren identisch sind. In Malta sind es es nicht. Deshalb ist die Verfassung durch den Rücktritt Mintoffs und das Erlöschen einer eigenen maltesischen Regierungstätigkeit als Fiktion bloßgestellt.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Der Prozeß, der zur Entlarvung der Verfassungsfiktion geführt hat, ist hauptsächlich durch die Sorge der maltesischen Politiker um die wirtschaftliche Zukunft der Insel bedingt. 65 % der Bevölkerung lebte von der Arbeit in den Anlagen für die britische Mittelmeerflotte. Durch die hier gebotenen guten Verdienstmöglichkeiten hatte Malta einen relativ hohen Lebensstandard. Kaum ein gewählter Politiker kann es sich leisten, den Lebensstandard seiner Wähler zu drosseln. Diese Gefahr besteht jedoch für Malta. In den modernen strategischen Konzeptionen ist die Insel wertlos. Eine Atombombe setzt sie außer Gefecht. Deshalb baut die NATO-Mittelmeerflotte ihre Positionen ab, und damit droht Arbeitslosigkeit.

Dom Mintoff versuchte eine gefährliche Lösung dieses Problems durch die vollständige Integration der Insel in den Staatsverband Großbritanniens, für die sich durch das Plebiszit vom 11. Februar 1956 45 % der Wahlberechtigten aussprachen. 15 % stimmten dagegen, und 40 % enthielten sich der Stimme (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 309). Gefährlich war diese Lösung für Mintoff, weil er starke britische Eigeninteressen überspielen wollte. Denn durch die Integration wäre die Bevölkerung

Maltas auf Kosten der britischen Steuerzahler in den Genuß der Vorteile des englischen Wohlfahrtsstaates, besonders der Arbeitslosenversicherung gekommen. Im März 1956 stimmte die britische Regierung zwar grundsätzlich der Integration zu, ließ jedoch den Zeitpunkt dafür noch offen. Gegen die bald klar zu Tage tretende britische Verschleppungstaktik versuchte die Legislativversammlung von Malta im Dezember 1957 einen Gegenzug und beschloß einstimmig, statt der Integration die Unabhängigkeit zu verlangen, wenn die britische Regierung nicht sofort gewisse Garantien gegen die drohende Arbeitslosigkeit geben würde. Anfang April dieses Jahres reiste Mintoff zu Verhandlungen über die Einzelfragen der Integration mit dem britischen Kolonialminister Alan Lennox-Boyd nach London. Dieser machte den Vorschlag, für eine fünfjährige Probezeit alle Bestimmungen des Integrationsplanes in Kraft zu setzen mit Ausnahme der Delegierung maltesischer Abgeordneter in das britische Unterhaus. Mintoff lehnte dieses Angebot ab. Er forderte nicht nur die sofortige vollständige Eingliederung der Insel in den britischen Staatsverband, sondern auch die Möglichkeit Maltas, jederzeit sich aus der Integration wieder lösen zu können. Diese Forderung wurde abgelehnt. Nach seiner Rückkehr löste der leidenschaftlich-demagogische Labourführer eine große Propagandakampagne aus, die bei den Arbeitern Maltas, die zu 75 % Analphabeten sind, auf fruchtbaren Boden fiel. Den Höhepunkt bildete eine Großkundgebung in La Valetta am Ostermontag. Mintoff spielte dabei auf die Möglichkeit einer Verständigung mit Rußland über Hilfskredite an. „Zahlt oder macht euch davon!“ lautete die an die Adresse der Engländer formulierte Forderung. Am Ostermontag kam es zu Ausschreitungen gegen einzelne Engländer und zu Steinwürfen auf die Residenz des britischen Oberkommandierenden („Neue Zürcher Zeitung“, 11.4.58). Die sich versteifende Abwehrhaltung der Engländer führte dann zum Zusammenbruch der Verfassung und zum derzeitigen Engpaß. In der Nacht zum 30. April wurde der Belagerungszustand verhängt; seitdem sind die Nachrichtenquellen versiegt.

Die kirchenpolitischen Verflechtungen

Diese rein politische Entwicklung hat auch kulturelle und kirchenpolitische Folgen, die für die Zukunft Maltas von Bedeutung sind.

Die Bevölkerung Maltas ist zu 99 % katholisch und bildet dadurch eine geschlossene religiöse und kulturelle Einheit. Die Kirche war so lange das Wesenselement der Gesellschaftsstruktur, bis Mintoff durch die der westlichen politischen Modeströmung entsprechende demagogische Erweckung der „Lebensstandardinstinkte“, die er, wie sein Scheitern beweist, einfach nicht befriedigen kann, geistig-kulturelle Werte in den Hintergrund drängte. Der Erzbischof von La Valetta, Michele Gonzi, verlangte dagegen für die eventuelle Integration in das Vereinigte Königreich schriftliche Garantien von der britischen Regierung, daß die religiös-kulturelle Einheit des Inselvolkes gerade durch die Sicherung strittiger Fragen in der Eheschließungs- und Scheidungsgesetzgebung (in Malta gilt das kanonische Recht), der Geburtenkontrolle und des Unterrichtswesens gewahrt werde. Mintoff setzte sich nicht dafür ein, und der Erzbischof erhielt die Garantien nicht. Darauf empfahl Msgr. Gonzi die Wahlenthaltung bei der Volksabstimmung über die Integration der Insel

in das Vereinigte Königreich. Er setzte sich jedoch nicht mehr durch. Die geistig-religiöse Einheit des Inselvolkes zeigte die ersten Risse. Die 45 % Stimmen für den Anschluß entsprechen genau dem Stimmanteil, der dem vielversprechenden Labourführer Mintoff in den Sattel verholfen hatte, der nun seine eigenen „geistig-kulturellen“ Wege gehen wollte.

Während der Integrationsverhandlungen verhielt sich die katholische Kirche dann ruhig und abwartend. Dagegen griff die anglikanische Staatskirche zugunsten der englischen Interessen ein, um die Verhandlungen scheitern zu lassen. Am 13. Februar 1958, während der diplomatischen Vorbereitungen des Mintoff-Besuches in London, erklärte der Erzbischof Dr. Geoffrey Fisher von Canterbury, daß die katholische Kirche Maltas nicht mehr dieselben Vorrechte behalten könnte, wenn die Insel verfassungsmäßig ein Teil des Vereinigten Königreiches (mit Abgeordneten im englischen Unterhaus) würde. Die Anglikaner und die Gläubigen anderer religiöser Gemeinschaften hätten oft in ihrer religiösen Freiheit gelitten. Das Kolonialministerium habe ihnen nicht geholfen und ihre Forderung auf Gleichberechtigung nicht unterstützt. Deshalb habe er dem Lordkanzler und dem Kolonialminister eine Denkschrift übersandt (Informations Catholiques, 1. 3. 58). Zu diesem Angriff bemerkt NCWC News Service (17. 3. 58), daß Erzbischof Fisher keine praktischen Fälle religiöser Unduldsamkeit nennen könne und daß die Beziehung zwischen Katholiken und den paar Anglikanern auf der Insel selbst freundschaftlich seien. Doch hatte der Angriff die Anglikaner in England selbst alarmiert und auch religiöse Ressentiments gegen die Einbeziehung Maltas in das Vereinigte Königreich mobilisiert.

Die verschiedenen Tendenzen, die zu diesem zweiten Unruheherd auf einer Mittelmeerinsel geführt haben, lassen sich somit wie folgt zusammenfassen: Die kurz-sichtige Maßlosigkeit Mintoffs unterschätzte die Zähigkeit Englands in der Verteidigung seiner Interessen, an der sich auch die Staatskirche beteiligt. Er scheiterte also aus außenpolitischen Gründen. Für sein verlorenes Vabanquespiel riskierte er das Zerreißen der religiös-kulturellen Einheit seines Volkes, dessen Geschlossenheit und opferbereite Ausdauer gerade für die realpolitisch schwierige Zukunft der Insel notwendig gewesen wäre und die nur durch den Katholizismus garantiert werden kann.

Das neue statistische Jahrbuch der Kirche in Spanien

Es ist unbestritten, daß Deutschland seit Beginn unseres Jahrhunderts durch seine „Zentralstelle für kirchliche Statistik“ in Köln und deren „Kirchliche Handbücher“ (1907 ff., zuletzt Bd. 24, 1956) der Schrittmacher kirchlicher Soziographie war. Aber ebenso unbestreitbar ist es, daß diese Rolle inzwischen auf andere Länder übergegangen ist. Wenn man von theoretischen Grundlegungen ebenso wie von Felduntersuchungen absieht, sondern die Kirche als Organismus innerhalb eines Staates als Ganzes nimmt, ist Spanien mit seinen kirchlichen Statistiken gegenwärtig mit führend. Das „Amt für Information und Statistik der Kirche in Spanien“ (Oficina General de Información y Estadística de la Iglesia en España, Jorge Manrique 8, Madrid) unter der Leitung von Dr. Jesús Iribarren hat seit einem halben Jahrzehnt sehr verdienstvolle Arbeit geleistet und diese von Jahr zu Jahr ausgebaut. 1954 erschien das erste umfassende

101 1955
22093

Jahrbuch der spanischen Kirche, das mit seinem zweckmäßigen internationalen Tabellarium über den nationalen Rahmen hinausgriff (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 64). Für jedes Jahr sind Ergänzungsbände vorgesehen, die bisher dreimal auch pünktlich erschienen und die erfaßten Tatbestände vermehrten (für 1955 vgl. 10. Jhg., S. 209). Im vergangenen Jahr 1957 konnte die personelle wie finanzielle Fundierung des Amtes verbessert werden; als erste Sonderstudie erschien im Herbst eine Übersicht über die kirchliche Presse (vgl. ds. Jhg., ebenfalls S. 209).

Pfarreien — Priesternachwuchs

Der soeben erschienene dritte Ergänzungsband (1957) des „Guía de la Iglesia en España“ umfaßt 344 Seiten und kostet 150 Peseten (rund 15.— DM); er berichtet über den allerneuesten Stand, nämlich den vom 31. Dezember 1957. Den breitesten Raum nimmt ein alphabetisches Verzeichnis aller (rund 8900) spanischen *Pfarreien* ein, bei denen jeweils die Einwohnerzahl und die Zugehörigkeit nach Dekanat, Diözese und Provinz angegeben ist. Ein derartiges Verzeichnis, das als Nachschlagewerk unentbehrlich ist, hat es in Spanien seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr gegeben; die jüngsten Gebietsveränderungen der Diözesen (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 11, und 11. Jhg., S. 54) sind berücksichtigt.

Der Mangel an Seelsorgern hat allenthalben das Augenmerk auf die Zahl der *Priesterberufe* gelenkt, die nicht zu Unrecht als eine Art Gradmesser für die Lebendigkeit des Glaubens gelten (von einem Priesterberuf, der aus anderen als religiösen Motiven ergriffen würde, kann ja in kaum einem Land mehr die Rede sein, auch in Spanien nicht). Die annähernd gleich große Zahl von Katholiken in Spanien (28 Millionen) und Deutschland (25 Millionen) gestattet schon ohne Umrechnung gute Vergleiche, die in diesem Fall sehr zugunsten Spaniens ausfallen. Die Zahl der Priesterseminaristen des Weltklerus beträgt in Spanien (1956) 8333, in Deutschland (1954) 3833. Ein Priesterseminarist kommt damit in Spanien auf 3360 Katholiken, in Deutschland auf 6530 (vgl. Soziographische Beilage Nr. 2, 9. Jhg., nach S. 360).

Noch größer ist der Unterschied in der Zahl der Ordensberufe, die für Spanien zum erstenmal statistisch erfaßt wurden (wobei allerdings die klausurierten Orden noch fehlen). Die Zahl der im Studium befindlichen jungen Ordensberufe beläuft sich in Spanien auf 6633, in Deutschland auf 1703; die entsprechenden Verhältniszahlen lauten 4220 bzw. 14700.

Diese Angaben sind in dem Jahrbuch im einzelnen differenziert und von weiteren Statistiken begleitet (Besucher der Kleinen Seminarien, Seminaraustritte, Novizen, weibliche Orden, Laienorden), bei denen wegen fehlender Zahlen ein Vergleich mit Deutschland nicht möglich ist. Aus dem übrigen Inhalt ist von Interesse ein Verzeichnis der spanischen Bischöfe (zugleich biographisch), ihrer Kommissionen und der Aufteilung nach Kirchenprovinzen, ein Verzeichnis der Ordenshäuser und Übersichten über die Tätigkeit spanischen Personals in den Weltmissionen (vgl. Soziographische Beilage Nr. 3, 9. Jhg., nach S. 552).

Die Zahl der Nichtkatholiken

Ein sehr origineller Tatbestand ist dargestellt, um auf indirektem Weg die Zahl der spanischen Nichtkatholiken zu ermitteln, nachdem ja konfessionelle Volkszählungen

nicht stattfinden (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 358). Für die 310 spanischen Städte über 10000 Einwohner ist eine detaillierte Tabelle abgedruckt über die Zahl der Todesfälle und die Zahl der Bestattungen in geweihter Erde (katholische Friedhöfe) und jener außerhalb derselben samt den zugrunde liegenden Motiven. Wenn man die 152 Selbstmörder und 1863 ungetauften Kinder abzieht, ergeben sich für die genannten Städte mit einer Gesamteinwohnerzahl von 12,2 Millionen 256 nicht-katholische Bestattungen (1956). Bei einem Sterblichkeitsindex von 9,28‰ käme man auf eine Zahl von rund 28000 Nichtkatholiken, wenn man den gleichen Altersaufbau wie bei den Katholiken unterstellt. Diese Zahl stimmt recht gut mit den seinerzeit (a. a. O.) von uns genannten Zahlen überein; die Gemeinden unter 10000 Einwohner können für diese verschwindende Minderheit in der Tat ohne Bedenken außer acht gelassen werden.

Wenn die statistischen Arbeiten der Madrider Zentrale wie ursprünglich vorgesehen weitergeführt werden — und das wäre zu wünschen —, wird im nächsten Frühjahr nochmals ein Ergänzungsband folgen, um dann 1960 (d. h. nach jeweils fünf Jahren) von einem neuen großen Handbuch mit Zusammenfassung aller bisherigen Ergebnisse und wiederum mit internationalen Tabellen abgelöst zu werden.

Programm der dies-jährigen Sozialen Woche Frankreichs Die diesjährige Soziale Woche Frankreichs wird vom 12. bis 17. Juli in Versailles stattfinden; ihr Thema lautet: „Der Unterricht als soziales Problem“. Die Vortragsfolge umfaßt 18 Vorträge:

1. Charles Flory: Die Krise des Unterrichtswesens in der Krise der Zivilisation;
2. Marcel Prelot: Schulformen und soziale Wandlungen: ihre Beziehungen seit 150 Jahren;
3. R. P. de Dainville: Der Unterricht in Frankreich: statistische, soziologische und kulturelle Gegebenheiten;
4. Jean-Alain Lesourd: Die Lehrer: soziologische und psychologische Analyse;
5. Jean Fourastié: Die verschiedenen Sektoren der französischen Wirtschaft und ihr Menschenbedarf;
6. Pierre Harmel: Ausländische Erfahrungen: Westeuropa, USA, UdSSR;
7. Jean Rivero: Sozialer Wert der Freiheit auf dem Gebiet des Unterrichtswesens;
8. Msgr. Émile Blanchet: Unterricht und Erziehung: die Aufteilung der Rechte und der Verantwortung;
9. R. P. Delos OP: Die Ziele des Unterrichts: persönliche Berufung und soziale Bedürfnisse;
10. Frère Adrien: Elemente und Vorbedingungen einer allgemeinen Grundausbildung;
11. Mme Gérin: Orientierung der Schule und Berufsausrichtung;
12. Roger Dumaine: Die Demokratisierung des Unterrichts: Zugang zur Bildung und Auswahl der Eliten;
13. René Auge: Die Lehre und die verschiedenen Berufsausbildungen;
14. André Conquet: Entwicklung und Vermenschlichung des Fachschulunterrichts;
15. R. P. Russo SJ: Aufstieg der Forschung und Wandlung der Kultur;

16. Henri Freville: Die Vorbereitung auf das Leben in Familie, Gesellschaft und Staat;
17. Robert Delavignette: Die Unterrichtsprobleme in den überseeischen Gebieten;
18. Pierre Joulia: Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Unterrichts.

Außerdem finden drei Gruppen von Arbeitskreisen statt. Die erste befaßt sich mit Fragen, die unter dem Titel „Das Leben in der Schule“ zusammengefaßt sind, die zweite behandelt „Die Schule und ihre Umwelt“, die dritte „Soziale Anwendungen“.

Niederländische Reaktionen auf die römische Instructio zur Frage der Koedukation

Die Instructio der Religiosenkongregation vom 8. Dezember 1957 zur Frage der Koedukation an Schulen, die von Orden geleitet werden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg.,

S. 352), hat in Holland scharfe Kritiken in der Presse ausgelöst. Den härtesten Ton schlägt die Wochenzeitung der holländischen Jesuiten, „De Linie“, an (22. 3. 58). Ein Leitartikel wirft der sonst nach Ansicht des Blattes langsam und klug handelnden römischen Kurie vor, in dieser Frage wohl übereilt über die Zustände in der ganzen Welt geurteilt zu haben. Mit einem deutlichen Seitenhieb auf die oft ungenauen Informationen aus Rom über das holländische katholische Nachrichtenbüro (KNP) stellt „De Linie“ fest, daß die Instructio zur ersten Kenntnisnahme aus dem Englischen und nicht aus dem kirchenoffiziellen Latein übersetzt sei, was zu einigen Übersetzungsfehlern geführt habe. Doch lasse schon dieser Umstand darauf schließen, daß die ganze Instructio fast ausschließlich auf amerikanische Zustände zugeschnitten sei, was sich auch aus ihrem ganzen Aufbau ergebe. „Wir müssen uns deshalb fragen, warum nicht deutlich gesagt wird, daß diese Richtlinien ortsgebunden und nicht allgemein gültig sein wollen. Wir müssen uns ferner in unserer ruhigen Entwicklung alarmiert und gebremst fühlen und können nur den Geist und nicht den Buchstaben der Instructio respektieren.“

Zum Verständnis dieser Erregung weisen informierte kirchliche Kreise Hollands darauf hin, daß nach dem Willen der Bischöfe und unter Aufsicht des Katholischen Erziehungsbüros, an dessen Spitze Msgr. Op de Cool steht, an einem Drittel der 143 katholischen höheren Schulen Jungen und Mädchen gemeinsam erzogen werden. Diese Praxis habe sich gut bewährt. Deshalb bemühten sich auch die Schulen, an denen die gemeinschaftliche Erziehung nicht eingeführt sei, Schüler und Schülerinnen von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Feiern und Veranstaltungen zusammenzuführen (KNA, 12. 4. 58).

In einem Grundsatzartikel derselben Nummer der „Linie“ nimmt der in Holland sehr bekannte Pädagoge Prof. Dr. Nikolas Perquin SJ zum Problem der Koedukation in der heutigen Zeit Stellung. Er stellt einleitend fest, daß der Grundgedanke der Instructio positiv sei. Denn im Gegensatz zur Enzyklika *Divini Illius Magistri* sei nun die gemeinschaftliche Erziehung von Jungen und Mädchen unter dem Druck gewisser Notwendigkeiten und unter Wahrung gewisser Prinzipien und Vorsichtsmaßregeln von offiziellen katholischen Stellen gebilligt. Doch trete bei der Beurteilung des Problems durch Rom eine Sichtverzerrung ein, da man ausschließlich die sittlichen Gefahren der Koedukation sehe

und diese so wichtige Frage nicht in eine pädagogische und didaktische Gesamtschau für jedes Land einordne. In Holland könne man bei der Situation des katholischen Schulwesens erstens keinen Unterschied machen zwischen römischen Schulanordnungen, die nur Ordensleute betreffen, und solchen für Laien. Ordensleute und Laien arbeiten gleichberechtigt und gleichverantwortlich eng zusammen und könnten deshalb nicht verschiedenen Richtlinien unterworfen werden.

Zweitens spricht die Instructio sehr viel von „Vorsichtsmaßregeln“ die ex opere operato wirken sollen. „In Holland ist man aber der Meinung, daß solcherlei Maßregeln das nicht tun! Das niederländische Volk ist ein freiheitliebendes Volk. Das haben unsere Jungen und Mädchen im Blut. Je mehr Vorsichtsmaßregeln man trifft, desto mehr geht die Jugend in die Opposition.“ Ferner glaubt der Verfasser, daß die Ansichten der Religiosenkongregation nicht in allen Punkten den modernen psychologischen Erkenntnissen entsprechen, deren Berücksichtigung man einfach nicht außer acht lassen könne. „Von Rom wird wirklich eine befriedigende Antwort auf die heute drängenden Fragen erwartet. Dafür ist jedoch ein ständiger Kontakt zwischen Rom und der katholischen Wissenschaft, wie sie sich gerade in unserem Land so glücklich entwickelt hat, unbedingt nötig.“

Aus dem Nahen Osten

Libanon: Die Spaltung im christlichen Lager

Der Zusammenschluß Ägyptens und Syriens zu einer Vereinigten Arabischen Republik hat den Libanon außen- und innenpolitisch vor eine Reihe von Fragen gestellt, von deren Beantwortung die Zukunft des Landes abhängen wird. Der Libanon — der einzige arabische Staat mit einer geringen christlichen Mehrheit — ist heute das Nahziel der ägyptischen Anschluß- oder Expansionspolitik.

Der Libanon gehört geographisch und wirtschaftlich eher zu Syrien. Als die Franzosen 1926 darangingen, diesen Staat zu schaffen, zogen sie seine Grenzen so, daß darin die relativ geschlossenen christlichen Siedlungsgebiete enthalten waren und gerade noch so viel Muslimen innerhalb dieser Grenzen lebten, um eine christliche Mehrheit zu gewährleisten. Die Syrer und viele der libanesischen Muslimen haben diese Staatsgründung — nicht ganz zu Unrecht — als einen Willkürakt der französischen Mandatsmacht betrachtet, dessen Zweck allein die Spaltung des syrischen bzw. arabischen Volkes gewesen sei. Bedenkt man dagegen, daß die Christen des Libanons und mit ihnen andere religiöse Minoritäten im Laufe der Jahrhunderte immer wieder blutigen Verfolgungen ausgesetzt waren, dann versteht man, daß viele von ihnen die damalige Staatsgründung begrüßten und nach Beendigung des französischen Mandats im Jahre 1946 gegen einen Anschluß an Syrien waren. Die Widerstände gegen diesen Anschluß dürften nach der Gründung der Vereinigten Arabischen Republik eher stärker geworden sein.

Es ist nicht zu verkennen, daß bestimmte Teile der libanesischen Bevölkerung für den Anschluß an die Vereinigte Arabische Republik sind. Es handelt sich dabei nicht nur um die sunnitischen Araber (von denen wiederum bestimmte Gruppen an der Erhaltung des status quo interessiert sind), sondern auch um Teile der christlichen Bevölkerung, die den Anschluß wünschen, weil sie darin eine

Verwirklichung ihrer national-arabischen Aspirationen sehen. (Man könnte in mancher Hinsicht die Situation des Libanons mit der Österreichs in den Jahren vor der Annektion durch Deutschland vergleichen.)

Es gibt, was den Anschluß betrifft, keine bestimmte „christliche“ Einstellung, die eine Entscheidung erleichtern würde. Unter den (katholischen) Maroniten gibt es größere Gruppen, die trotz ihrer Treue zu Rom eine noch stärkere arabische Eigenart zu entwickeln wünschen und die glauben, dies innerhalb einer arabischen Republik besser tun zu können. Es gibt wohl auch solche Kreise, denen die Union mit Rom nicht behagt und die mindestens an eine Lockerung der Bindungen denken. Derartige Tendenzen ließen sich bereits bei der Ernennung von Msgr. Meouchi (bis dahin Bischof von Tyrus) zum Patriarchen erkennen (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 68). Die Mehrheit der Maroniten, darunter der Staatspräsident, hatte damals gewünscht, daß der neue Patriarch durch eine maronitische Synode gewählt werde, beugte sich dann jedoch der Entscheidung Roms.

Dann gibt es vor allem jene Kreise, die glauben, den arabischen Nationalisten innerhalb und außerhalb des Libanon den Wind aus den Segeln nehmen zu können, indem sie sich selbst als arabische Nationalisten geben und Anschlußbestrebungen unterstützen, nicht zuletzt deshalb, weil sie einen Anschluß für unvermeidlich halten.

Die Regierungspolitik

Die gegenwärtige libanesische Regierung tritt mit allen Mitteln für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Staates ein, ohne dabei auf eine arabische Politik zu verzichten. Damit war bis vor kurzem eine ausgesprochene prowestliche Haltung verbunden, die in der Annahme der Eisenhower-Doktrin im Jahre 1957 gipfelte. Man hat von Kairo aus nichts unversucht gelassen, um diesen Kurs der libanesischen Regierung in Mißkredit zu bringen, ihn als Verrat an der „arabischen Sache“ zu bezeichnen, und nicht zuletzt versucht, die Regierung durch direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zu stürzen.

Die prowestliche Politik des Landes wurde vor allem durch den maronitischen Präsidenten C. Chamoun und den Außenminister Malik bestimmt. Diese Politik traf auf den Widerstand nicht nur der vorwiegend sunnitischen Opposition, sondern auch nicht unwesentlicher Teile der christlichen Bevölkerung und des Patriarchen, der in ihr eine Gefahr für die Beziehung zwischen dem Libanon und den arabischen Staaten zu sehen glaubte.

Die Umwälzung, die in den letzten Monaten innerhalb des arabischen Raumes stattfand, machte gewisse Änderungen in der Regierungspolitik nötig, nachdem es sich gezeigt hatte, daß die Unterstützung durch den Westen unzureichend war und allein eine „neutrale“, d. h. nicht exponierte Politik Aussicht auf Erfolg haben und eine genügend sichere Basis im Parlament finden würde. Die Folge war eine Kabinettsumbildung im März 1958 (in der Abgeordnetenkammer erhielt die neue Regierung 38 Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen). In der folgenden Regierungserklärung fehlte das Bekenntnis zum Westen oder ein Hinweis auf die drohende kommunistische Gefahr aus dem Osten. Dagegen wurde auf die Zugehörigkeit des Libanons zur arabischen Welt hingewiesen, die Schöpfer der beiden arabischen Unionen beglückwünscht und die Hoffnung auf eine gute Nachbarschaft ausgesprochen („Neue Zürcher Zeitung“, 27. 3. 58).

Die Regierungsumbildung war zugleich eine Maßnahme im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen im Herbst dieses Jahres. Da Chamoun beabsichtigt, wieder zu kandidieren, bedarf es einer Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit, die nunmehr ermöglicht wurde. Die Wiederwahl Chamouns würde eine weitere prowestliche Politik des Libanon garantieren, auch wenn diese Politik unausgesprochen bleibt.

Die Haltung des Patriarchen

Zwischen dem Patriarchen und dem Präsidenten Chamoun bestehen erhebliche (um nicht zu sagen unüberwindliche) Gegensätze. Diese sollen nach verschiedenen Gerüchten vorwiegend persönlicher Natur sein und auf den Widerstand Chamouns gegen die Ernennung des Patriarchen (s. o.), aber auch auf andere persönliche und politische Gründe zurückzuführen sein. So schreibt z. B. der Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ (24. 3. 58): „Wenn Meouchi die Wiederwahl Chamouns mit allen Mitteln verhindern will, so leitet ihn dabei gewiß die Feindschaft gegen den Mann, der seinen Freund, den 1952 gestürzten Staatspräsidenten Khouri, abgelöst hat; mit der persönlichen Fehde sind aber sachliche Meinungsverschiedenheiten unlösbar vermischt. Der Patriarch hält die Parteinahme zugunsten des Westens für falsch; in seiner Sicht stellt die Hinwendung zum panarabischen Nationalismus den einzigen gangbaren Weg dar, obwohl er viel Selbstüberwindung verlangt. Den Versuch einer Trennung von der Umwelt würde Meouchi als ein Verhängnis ansehen; denn auch auf die Vereinigten Staaten sei ebensowenig Verlaß wie auf die früheren Schutzmächte. Die Christen des Mittleren Ostens hätten die Kreuzzüge teuer bezahlt, und auch das französische Mandat habe für sie mit einer nicht geringeren Fehlbilanz abgeschlossen.“

Dieser Meinung hat der Patriarch in mehreren Interviews Ausdruck verliehen, und ihr entsprach auch seine von ihm verfolgte Politik.

Msgr. Meouchi hat nie erklärt, daß er einen Anschluß an die Vereinigte Arabische Republik wünsche, er hat vielmehr dann, wenn man seine Äußerungen dahingehend mißdeutete, mit „Richtigstellungen“ nicht gespart. Aber es bleibt immerhin die unübersehbare Tatsache, daß der Patriarch zusammen mit der muslimischen Opposition, die den Anschluß wünscht, gegen den Präsidenten arbeitet. In einem Interview, das der Patriarch am 20. April der arabischen Zeitung „Jarida“ gewährte, wird die politische Linie des Patriarchen klarer definiert: Er wünsche die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Religionen des Libanon und der guten Beziehungen zwischen dem Libanon und seinen Nachbarn. Vorbedingung hierzu sei ein Wechsel in der Präsidentschaft („La Croix“, 22. 4. 58, und „Neue Zürcher Zeitung“, 3. 5. 58). Dieses Interview war so stark auf den notwendigen Regierungswechsel abgestimmt, daß die Meinung, der Patriarch werde vorwiegend von seiner persönlichen Einstellung gegen den Präsidenten geleitet, noch mehr Boden gewann. In dem gleichen Interview wies der Patriarch darauf hin, daß zwischen ihm und dem Vatikan keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestünden (KIPA, 22. 4. 58), ein Hinweis, der notwendig schien, denn seit geraumer Zeit gingen in Beirut Gerüchte um, die von einer Mißbilligung Roms sprachen.

Der von Msgr. Meouchi eingeschlagene Weg entspricht der Politik einer Minorität, die sich hoffnungslos ihrer Umwelt ausgeliefert sieht. Sieht man von all dem ab, was dem Patriarchen als persönliches Motiv nachgesagt wird, dann bleibt doch die Tatsache, daß er zwar ein Weiterbestehen des Staates Libanon wünscht, aber nicht um jeden Preis und schon gar nicht um den Preis, ihn gegen eine muslimische Übermacht verteidigen zu müssen, weil er glaubt oder wenigstens sagt, die Freundschaft zwischen Christen und Muslimen sei wichtiger als der Bestand eines hilflosen christlichen Staates, der von seiner natürlichen Umwelt abgeschnitten ist und der im Innern von einer starken muslimischen Minderheit bedroht ist. Der Patriarch meint, es sei besser und leichter, einen *modus vivendi* mit der muslimischen Umwelt zu finden.

Es wäre allerdings die Frage zu stellen, ob die Lage des Libanon derartig hoffnungslos ist und ob es diesen *modus vivendi* gibt. Gewiß, die Westmächte scheinen zu versagen und die logische Folge ist die, daß ein Teil der Bevölkerung des Libanon ein Einlenken dem Versuch vorzieht, den Schutz der Westmächte im Ernstfall zu erproben. (Daß die USA der Regierung jetzt Waffen und Panzer zur Verfügung stellen, dürfte kaum als ausreichende Unterstützung angesehen werden.) Aber gerade die neue Regierung scheint doch ein Beweis dafür zu sein, daß es im Libanon genügend starke Kräfte gibt, die wenigstens die Eigenstaatlichkeit des Libanon erhalten wollen.

Eines scheint indes klar zu sein: eine vorzeitige Kapitulation wäre kein Vorteil. Die Gegner der libanesischen (und faktisch christlichen) Eigenstaatlichkeit haben keinerlei politische oder menschliche Skrupel. Sie werden, wenn es ihnen gut dünkt, mit einem sich frei anschließenden Libanon kaum anders verfahren als mit einem Libanon, das unter Zwang angeschlossen wurde. Dem Christentum selbst gegenüber ist die arabische Welt heute so verschlossen, daß es für die Verbreitung des Christentums gleichgültig ist, ob der Libanon selbständig und isoliert, oder die Christen unselbständig und immer noch isoliert bleiben.

Es gibt aber noch einen anderen Gesichtspunkt: Der Übergang des Libanon in das Lager der „positiven Neutralisten“, wie sich die Vereinigte Arabische Republik gerne zu bezeichnen pflegt, wäre eine nicht zu unterschätzende Schwächung der westlichen Position im Nahen Osten. Msgr. Meouchi erklärte des öfteren, daß die libanesischen Christen schwach und zu wenig seien, um Vorkämpfer gegen den Kommunismus zu sein. Es wäre aber die Frage zu stellen, ob die Christen des Libanon nicht gerade stark genug sind, um dem sowjetischen Einfluß im Nahen Osten durch Unterstützung derjenigen Staaten, die der sowjetischen Politik folgen, Vorschub zu leisten.

Es ist durchaus denkbar, daß viele maronitische Christen damit rechnen, daß ein sorgfältig abgewogener Verbaltribut an den Diktator Nasser oder an die arabischen Nationalisten genügen könnte und daß es dabei bleiben würde. Der Tribut in Worten ist im Nahen Osten eine sehr wichtige Sache, und jedem Politiker wird das Recht eingeräumt, sehr viel zu sagen und nichts zu tun. Aber es ist fraglich, ob man sich damit zufriedengeben wird, und es besteht auch die Gefahr, daß der Libanon in eine Politik hineingeredet wird, die für diesen Staat verhängnisvoll werden kann, um so mehr als die, denen das Wohlergehen des Landes anvertraut ist, unter sich uneins sind.

Unterdessen, d. h. bis Mitte Mai, haben sich im Libanon die Ereignisse überstürzt (so daß es keineswegs als sicher gelten darf, daß es diesen Staat bei Erscheinen dieses Heftes noch gibt). Es kam zu wiederholten Demonstrationen seitens der Opposition, nachdem einer der Oppositionsführer in Tripoli ermordet wurde. Im Verlaufe dieser Demonstration wurden eine noch nicht bekannte Anzahl von Personen getötet. Ein von der Opposition ausgerufenen Generalstreik soll — angeblich — in Tripoli und Beirut befolgt worden sein. In der zweiten Maihälfte verlagerten sich die Auseinandersetzungen in die Provinz. Die „Spontaneität“ dieser Demonstrationen ist mehr als zweifelhaft. Es handelt sich vielmehr um von Kairo und Damaskus aus gelenkte Auftakte zu einer Machtübernahme. Nachdem es der libanesischen Polizei gelang, zwei ägyptische Fischerboote mit „Freiwilligen“ und Waffen aufzubringen und nachdem Terroristen in der Nähe der syrischen Grenze die Ölrohre zwischen Kirkuk und Tripoli sprengten, kann man sich ein Bild von den Verhältnissen machen. Daß der Generalstreik in Beirut fast ohne Ausnahme befolgt wurde, läßt mit Sicherheit annehmen, daß die Gegner des Anschlusses unsicher geworden sind und durch Terror eingeschüchtert wurden.

Bei all diesen Vorfällen ist die Haltung des Patriarchen unbekannt. Es ist nicht anzunehmen, daß er diese Ausbrüche von Gewalt und Aufruhr wünschte und es ist wohl auch nicht anzunehmen, daß er diese Gewaltakte so vermieden sehen wollte, daß man den Gewalttätern freiwillig geben würde, was sie mit Gewalt erzwingen wollen. (Die Äußerungen des Patriarchen ließen allerdings einen solchen Verdacht aufkommen.) Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, daß der Patriarch die Opposition, deren Absichten zu Gewaltanwendungen seit Monaten bekannt sind, stärkte, indem er die gegenwärtige Regierung nicht unterstützte.

Aus den Missionen

Daß das Problem menschenwürdiger Lebens- und Wohnungsverhältnisse für die Armen der größeren Städte Afrikas in echt christlichem Geiste gelöst werden. Missionsgebetsmeinung für Juli 1958

Eines der einprägsamsten Zeichen der sozialen und kulturellen Evolution Afrikas ist das schnelle Wachstum der Städte bzw. das plötzliche Erscheinen neuer großer Menschenzusammenballungen. Die Demographie zeigt uns, daß die Bildung von Städten immer dann ein natürlicher Vorgang ist, wenn Gebiete mit einer bisher rein ländlichen Struktur und einer patriarchalischen Gesellschaftsordnung wirtschaftlich und kulturell entwickelt und größeren Wirtschaftsräumen angeschlossen werden. Insofern ist es unausbleiblich, daß das bisher so städtearme Afrika unter dem Einbruch der technischen Zivilisation allmählich mit einem Netz von Wirtschafts- und Verkehrszentren überzogen wird. Dieser Prozeß hat begonnen und wird vielleicht zu Ende dieses Jahrhunderts einen gewissen Abschluß erreicht haben.

Da aber der Industrialisierungsprozeß in einem ungeheuer schnellen Tempo vor sich geht und sich in den Formen eines von sittlichen Kräften nicht gebändigten Kapitalismus vollzieht, hat die Entwicklung der Städte einen ganz ungesunden Charakter angenommen, zu einer chaotischen

Gleichgewichtsstörung im wirtschaftlichen und sozialen Leben Afrikas geführt und in den Städten selbst ein Bündel fast unüberwindlicher Schwierigkeiten auf allen Ebenen des menschlichen Daseins geschaffen. Die Soziologen sprechen so vom Problem der Urbanisation oder sogar vom Krebsgeschwür der Stadtzivilisation in Afrika, das den ganzen Sozialkörper des Erdteils tödlich zu verwunden droht.

Das Emporschießen der Städte

Man hat gesagt, in Afrika schossen die Städte heute aus der Erde wie Champignons nach dem Regen. Das ist keine Übertreibung. Städte wie Duala und Abidjan wuchsen, wie Dr. L. P. Aujoulat, ehemaliger Staatssekretär im französischen Ministerium für die überseeischen Gebiete und anerkannter Führer der Bewegung für die Schaffung eines modernen einheimischen Laienapostolats in Französisch-Afrika, in seinem überaus lesenswerten Buche „Aujourd'hui l' Afrique“ (Casterman, Tournai/Paris 1958) bemerkt, „in einem Augenblick von 30 000 auf 100 000 Einwohner an“. Linus Grond OFM, Direktor des Genfer Büros des Internationalen Katholischen Instituts für sozial-kirchliche Forschung, legte der Generalversammlung der Internationalen katholischen Organisationen in Bad Godesberg (24.—27. 4. 1958) eine Ausarbeitung über die sozialen Probleme Afrikas vor, in der es hinsichtlich des Verstädterungsprozesses heißt: „Die afrikanischen Städte sind praktisch alle neue Städte. Die alten verlieren viel von ihrer Bedeutung. Eine gewisse Zahl von Regionen West-, Zentral-, Ost- und Südafrikas sind in vollem Verstädterungsprozeß. Hier sind besonders zu nennen: in Westafrika Dakar, Freetown, Monrovia, Abidjan, Kumasi, Accra, Lagos, Port Harcourt und Duala, mehr im Zentrum Zaria und Kano; in Zentralafrika Leopoldville, Stanleyville, Brazzaville und Matadi; in Ostafrika Nairobi, Kampala, Jinja, Mombasa und Dar es-Salam. Man denke auch an den Copper-Belt in Rhodesien und an die Industriegebiete Südafrikas.“ Für das Jahr 1953 berechnete P. John J. Considine in dem Buche „Africa, World of New Men“ (New York 1954) in ganz Afrika 82 Städte mit mehr als 45 000 Einwohnern, davon 26 Großstädte über 100 000 und zwei mit mehr als einer Million. Die Leitung des Gebetsapostolats in Rom verbreitete im Juli vorigen Jahres eine Aufstellung der Bevölkerungszahlen der afrikanischen Städte über 100 000 Einwohner für das Jahr 1955, die in Vergleich gesetzt werden mit den entsprechenden Zahlen von 1930. Wegen des hohen Interesses, das diese Gegenüberstellung weckt, geben wir diese Statistik hier wieder:

Die afrikanischen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern

		1930	1955
Marokko	Marrakesch	192 000	215 000
	Casablanca	160 000	685 000 *
	Rabat	78 000	156 000 +
	Tanger	46 000	185 000 *
	Fes	107 000	180 000
Algerien	Meknès	54 000	140 000 +
	Algier	257 000	590 000 +
	Bona	52 000	114 000 +
Tunesien	Tunis	203 000	365 000
Libyen	Tripolis	90 000	130 000
Ägypten	Alexandrien	573 000	1 100 000
	Damanhûr	52 000	100 000
	Tanta	90 000	152 000

Ägypten	Mahalla el Kubra	46 000	133 000 +
	Kairo	1 065 000	2 400 000 +
	El Mansûr	64 000	120 000
	Asiut	57 000	100 000
	Port Said	105 000	190 000
	Suez	45 000	115 000 +
Franz.-Westafrika	Dakar	34 000	300 000 *
Sudan	Omdurman	104 000	123 000
Äthiopien	Addis Abeba	60 000	400 000 *
	Asmara	18 500	130 000 *
Ghana	Accra	50 000	140 000 +
Nigeria	Lagos	126 000	270 000 +
	Ibadan	160 000	460 000 +
	Oshogbo	?	123 000
	Ogbomoshô	?	140 000
	Kano	50 000	130 000 +
	Ife	?	111 000
	Iwo	?	100 000
Franz.-Kamerun	Duala	26 000	127 000 *
Angola	Loanda	20 000	142 000 *
Belgisch-Kongo	Leopoldville	20 000	380 000 *
	Elisabethville	17 000	133 000 *
Kenia	Nairobi	48 000	186 000 +
	Mombasa	56 000	100 000
Tanganjika	Dar es-Salam	26 000	110 000 *
Südrhodesien	Salisbury	29 000	175 000 *
	Bulawayo	20 000	130 000 *
Südafrik. Union	Kapstadt	271 000	577 000 +
	Port Elizabeth	73 000	188 000 +
	Germiston	45 000	168 000 +
	Springs	?	119 000
	Johannesburg	378 000	884 000 +
	Pretoria	97 000	285 000 +
	Benoni	?	110 000
	Bloemfontein	53 000	110 000 +
Mozambique	Durban	181 000	480 000 +
	Lourenço Marques	13 000	100 000 *
Madagaskar	Tananarivo	102 000	190 000

(Das Pluszeichen der letzten Spalte bedeutet, daß sich die Bevölkerung der Stadt in den letzten 25 Jahren wenigstens verdoppelte, das Sternchen zeigt an, daß sich die Zahl der Einwohner im letzten Vierteljahrhundert zum mindesten vervierfachte.)

Aus dieser Gegenüberstellung ist das außerordentliche Wachstum der afrikanischen Städte deutlich ersichtlich. Ein Spitzenwachstum zeigen Duala (verfünffacht), Salisbury und Bulawayo (versechsfacht), Addis Abeba, Asmara, Loanda (verseiebenfacht), Lourenço-Marques und Elisabethville (verachtacht), Leopoldville (verneunfacht!). Die Einwohnerzahlen einiger Städte, die heute über 100 000 Einwohner haben, waren 1930 noch so klein, daß sie von keiner Statistik erfaßt werden konnten. Die interessanteste Erscheinung im Verstädterungsprozeß in Afrika sind nun zweifellos die im Anschluß an industrielle Neugründungen vor sich gehenden Neubildungen von Städten, deren es in jedem Jahr eine Anzahl gibt. Da ihre Einwohnerzahl zunächst nur einige Tausende beträgt, sind diese Städtebildungen statistisch kaum erfaßbar. Erst wenn Jahr für Jahr diese „Champignonstädte“ erfaßt und ihr Wachstum demographisch kontrolliert werden könnte, würde das Gesamtbild des großen Prozesses der Urbanisation vollständig sein.

Die Schwierigkeiten einer zuverlässigen Statistik

Hinsichtlich der gebotenen Zahlen ist generell zu bemerken, daß diese Angaben nie auf Volkszählungen beruhen, wie sie bei uns im Westen durchgeführt werden. Sie sind das Ergebnis verschiedener Methoden partieller und indirekter Art. Selbst wenn entsprechend geschultes Zählerpersonal und Meldeämter zur Verfügung ständen, wäre

ihre Arbeit infolge der ungeheueren Fluktuation der Bevölkerung praktisch unmöglich. An jedem Morgen kommen in die Industriezentren Wellen neuer Einwanderer, die meist nicht einmal am Außenrand der schon bestehenden Siedlungen vor der Stadt ihr Notquartier aufbauen, sondern sofort in dem großen „Ameisenhaufen“ verschwinden, in dem trotz aller auflösenden Tendenzen die Einheimischen nach Stämmen, Sprachen und Clänen gesonderte „Parzellen“ haben. Man verschwindet dann in der eigenen Gruppe, aus der am gleichen Tag wieder andere Einheimische ausziehen, um vorübergehend in ihr Dorf zurückzukehren oder in einer anderen Stadt ihr Glück zu versuchen. In einer großen Industriesiedlung Belgisch-Kongos erklärte der für einen Bezirk zuständige weiße Seelsorger einem Besucher, er habe zwei Jahre gebraucht, um durch zeitraubende „Palaver“ von Hütte zu Hütte die Namen und die Zahl seiner Pfarrkinder, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, die Zahl der Kinder usw. festzustellen. Am Ende der zwei Jahre war so eine Kartei zusammengewachsen, die aber völlig unbrauchbar war, weil inzwischen sich alles wieder verändert hatte. Die riesenhaft angewachsenen neuen Vorortsiedlungen zeigen einen bedrohlichen Mangel an Stabilität, an dem die Politik der Industriegesellschaften hinsichtlich der Anwerbung und Beschäftigung der Arbeiter oft ein großes Maß von Mitverantwortung trägt.

Da die innerafrikanische Wanderungsbewegung zur Beurteilung der Gesamtlage in den Städten von großer Bedeutung ist, fügen wir einige diesbezügliche Zahlen an, die der oben schon genannte P. L. Grond der Godesberger Tagung mitteilte: „Jährlich wandern 250 000 schwarze Arbeiter aus Mozambique, Südrhodesien, Njassa-Land, Betschuana-Land, Swasi-Land, Basuto-Land und selbst aus Tanganjika zum Kap, nach Port Elizabeth, Durban, Kimberley, Johannesburg. Die Gesamtwanderung nach Südafrika umfaßt jährlich 400 000 schwarze Arbeiter. Das Industriegebiet Südrhodesiens zieht allein in dem Bezirk von Livingstone jährlich 150 000 Schwarze an. Südrhodesien beziffert die Zahl der jährlich einwandernden Arbeiter auf 300 000. Eine hohe Einwanderungsquote ist auch für Uganda, Kongo und Ghana festzustellen. Die Quote der Ortsveränderungen in Afrika ist ausnehmend hoch, weil die große Mehrzahl der Auswandernden wieder zurückwandert, und sie beläuft sich auf einige Millionen Arbeiter im Jahr.“

Die Gründe für den Zug zur Stadt

Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, die Gründe für den gewaltigen Exodus zur Stadt in Afrika im einzelnen darzulegen. Soweit sie auf Erscheinungen beruhen, die in der ganzen Welt das Wachstum der Städte beschleunigen, sollen sie hier außer Betracht bleiben. Die besonderen Gründe für Afrika aber müssen kurz erwähnt werden. Da ist zunächst die Tatsache festzustellen, die auch bei der Godesberger Tagung immer wieder hervorgehoben wurde, daß der westliche Kapitalismus in der Kolonialära mit seinen Methoden keine Rücksicht auf die Erhaltung eines gesunden Gleichgewichts zwischen industrieller Entwicklung und ländlicher Ertragswirtschaft nahm. Die augenblickliche trostlose Lage der Landwirtschaft in diesem Erdteil, die bis vor kurzem einen rein agrarwirtschaftlichen Bedarfsdeckungs-Charakter trug, hat der Westen auf dem Gewissen. Mit Ausnahme einer kleinen Schicht von Einheimischen, die es in gewissen

Territorien zum Besitz von großen Plantagen brachte, lebt die ländliche Bevölkerung auf einem sehr niedrigen Lebensniveau. Sie kann kaum das Geld aufbringen, das zur Zahlung der Kopfsteuer notwendig ist. An dem besseren Lebensstandard, den die Städte bieten, hat sie keinen Anteil. Selbst wenn sie schon in den modernen Wirtschaftsprozess einbezogen ist, fehlt es ihr an Geld zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Gerät, Düngemitteln und Vieh. Wirtschaftliche Gründe treiben also die Jugend massenweise in die Städte. Dadurch wird der Prozeß der Absaugung von Arbeitskräften durch die industrielle Entwicklung, der schon jetzt hie und da so groß ist, daß in manchen Gebieten drei Zentren moderner Industrialisierung genügen, um das flache Land der Hälfte aller Arbeitskräfte zu berauben, maßlos übersteigert, die Versorgung der Städte mit landwirtschaftlichen Produkten gefährdet, eine ungesunde Preissteigerung für Lebensmittel in den Städten bewirkt und vor allem in der Industrie ein Überangebot ungelernter Arbeitskräfte herbeigeführt, das dann zur Bildung eines Industrieproletariats führen muß.

Neben den wirtschaftlichen Gründen zum Exodus in die Stadt treten die seelischen. Das Fehlen einer klugen und dynamischen Agrarpolitik beraubt eine Landjugend, die, nachdem sie die Städte gesehen hat, die Monotonie des Lebens auf dem Lande erstmalig bewußt empfindet, der Möglichkeiten einer gesunden Initiative. Dazu bieten die Städte die Freiheit, die man auf dem Lande nicht hat, wo die Jugend noch in der strengen Lebensordnung des Clans und des Dorfes bzw. unter der Herrschaft der Häuptlinge oder der von den Regierungen ernannten „Chefs“ steht; und die Arbeit wird um so schwieriger, mühsamer und zeitraubender, je mehr junge Arbeitskräfte in die Stadt ziehen. Dazu kommt, daß man zwar die öffentlichen Zwangsarbeiten alten Stils, die von den Kolonialregierungen angeordnet wurden, allmählich abbaut, daß aber noch eine Fülle von Gemeinschaftsarbeiten übrigbleiben, zu denen die Behörden auf dem Lande verpflichten können, während in den Städten alle diese Lasten wegfallen. Der Drang nach Freiheit überträgt sich auch auf das religiöse und sittliche Leben. Die alte Sozialordnung war religiös unterbaut und religiös-sittlich sanktioniert. Ihre unter den neuen Verhältnissen empfundene Last wird psychologisch auf den Oberbau dieser Lebensordnung übertragen. In der individualistischen Freiheit der Stadt kann man sich allen diesen Bindungen entziehen. Selbst die christlichen Bindungen werden vom christlichen Landvolk, das naturgemäß bis vor kurzem Hauptgegenstand der Missionsarbeit war, in dem so geschaffenen geistigen Klima oft als lästig empfunden. Man entzieht sich ihnen durch Flucht in die Stadt. So wird die Kirche immer stärker in die Wanderungsbewegung zu den Städten hineingezogen und droht zur „wandernden Kirche“ mit all den einschlägigen religiös-sittlichen und Seelsorgsproblemen einer solchen Entwicklung zu werden.

Wenn schon in der westlichen Welt das Stadtleben mit seinen Zerstreuungen, Vergnügungen, technischen Erleichterungen des Lebens die Jugend anzieht wie den Falter das Licht, so muß diese Anziehungskraft noch größer in einem ländlichen Afrika sein, in das nun die technische Zivilisation mit allen ihren Begleiterscheinungen eindringt. Alle diese seelischen Einflüsse zusammen bewirken, daß die Bevölkerung der Städte nicht nur an einer wirtschaftlichen, sondern auch an einer verhängnisvollen

seelischen Gleichgewichtsstörung leidet und der inneren Ordnungskräfte entbehrt, die Vorbedingung für jede äußere behördlich durchgeführte Ordnung sind.

Ein letztes Element, das den ungesunden Zug zur Stadt verstärkte, war und ist die Schulpolitik der Kolonialära. Man hat Millionen durch die Volksschulen auf dem Lande geschleust und sie so in den Augen der Analphabeten (und auch ihren eigenen!) zu „Gebildeten“ gemacht, ohne aber dann diesen Leuten auf dem Lande Weiterbildungsmöglichkeiten in Richtung auf die Entwicklung eines ländlichen Mittelstandes zu bieten. Auf der Suche nach seelisch befriedigender und auch gewinnbringender Arbeit wandten sich die jährlich aus den „Schulfabriken“ Hervorgegangenen den Städten zu. Aber auch die Städte konnten für diese Massen von Menschen weder in Verwaltung noch Wirtschaft die entsprechenden Posten zur Verfügung stellen. Der größte Teil der Zuwanderer bildet so den Grundstock zu einer Schicht unstabiler Existenzen, aus denen dann kommunistische Führer die Kader zu formen suchen.

Das Elend in den Randzonen der Städte

Die Zusammenballung von Zehntausenden in den Notsiedlungen der Städte, die meist weder ausgebaute Wege noch Licht, noch hygienische Einrichtungen besitzen, bringt natürlich eine Fülle administrativer, wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Probleme. Es gibt gewiß auch besser eingerichtete Einheimischen-Siedlungen, so vor allem in Belgisch-Kongo, wo man den Zugewanderten hilft, zu dauerhaften Wohnungen zu kommen. Die so geschaffenen „Centres extracoutumières“ (Zentren für außerhalb der alten Brauchtums-Struktur lebende Einheimische) in den kongolesischen Großstädten bieten meist einen dezenten Charakter. Aber im allgemeinen gilt das Wort, das ein belgischer Missionar zu P. Considine bei dessen Studienreise durch Afrika sprach: „Die Wohnungsfrage ist das Problem Nummer eins in allen Städten des tropischen Afrikas. Ausnahmslos ist hier der Wohnraum unzureichend. So lebt die neue Erscheinung im Schwarzen Afrika, der Städter, in einer überfüllten, zerrütteten Struktur, die ärztliche, sittliche und wirtschaftliche Bedingungen schuf, die weit schlimmer sind als irgend etwas, was der Einheimische kannte, bevor der Weiße Mann kam. Die Regierungen kämpfen überall mit dem Problem, aber nicht ernst genug, um es zu lösen.“ Das schlimmste ist, daß neben den primitiven Siedlungen der Schwarzen in jeder größeren Stadt die gepflegten, schimmernden und fast koketten Wohnviertel der Europäer stehen. Der Vergleich zwischen den untermenschlichen eigenen Lebensverhältnissen und dem Wohlstand der Weißen nährt von selbst bei den Schwarzen den Rassenhaß. Ein wirkliches Familienleben ist in den großen Stadtrand-siedlungen unmöglich. Die Lohnverhältnisse gestatten es oft nur den Unverehelichten, sich durchzubringen, da nur selten Familienlöhne bezahlt werden. Die vielerorts betriebene Politik der billigen Arbeitskräfte, die das System der ausschließlichen Beschäftigungen von Wanderarbeitern (Migrant Labor) pflegt, versagt es sogar dem Arbeiter, die Familie mitzubringen. In Südafrika transportiert man die Familien, wenn sie dennoch mitkommen, vielfach in die Eingeborenen-Reservate zurück. Das wirtschaftliche Elend der Schwarzen wird noch dadurch gesteigert, daß die zuerst Angekommenen in den Notsiedlungen den von ihnen beschlagnahmten Boden

(die „Parzellen“) an die Nachrückenden untervermieten und so aus deren Not ein eigenes Geschäft machen. In den neuen Menschenzusammenballungen wird individuelle Not meist zunächst nicht sichtbar, weil die alte Clan- und Familiensolidarität des Dorfes weiterlebt und die wirtschaftlich Schwachen stützt. Schließlich bricht aber diese Solidarität unter der Übermacht der Verhältnisse zusammen, und der isolierte Schwarze ergibt sich dem individualistischen Geist der Stadtgesellschaft, um dann schließlich in der Verbitterung nach einer neuen klassenkämpferischen Solidarität Ausschau zu halten. Die wirtschaftlich Gestrandeten schämen sich, in ihr Heimatdorf zurückzukehren, und strömen dann den Gruppen zu, die sich gegen Bezahlung zu jeder Schandtat, zu jedem Putsch und zur Teilnahme an jeder Demonstration bereit finden. Daß die Sexualmoral in diesen Arbeitersiedlungen leidet, ist verständlich. Die Frauen bilden dort stets eine Minderheit, oft eine sehr große Minderheit. So wird die Prostitution gleichsam provoziert. Ein besonderes Kapitel ist der Alkoholismus, der auch durch noch so strenge prohibitive Maßnahmen nicht unterbunden werden kann, solange die Siedlungen nicht von Grund auf sozial und sittlich saniert sind. Im übrigen zeigen die Importstatistiken vieler afrikanischer Länder, daß die Einfuhr von alkoholischen Getränken aus Europa dauernd steigt.

So scheint es, daß die Industrialisierung Afrikas nur um den Preis einer Proletarisierung der Arbeitermassen erreicht wird, die unmenschlicher ist als jene, die im Europa des 19. Jahrhunderts zur sozialen Revolution führte. Das Opfer dieser Proletarisierung ist Afrikas Jugend, die vom Lande in die neuen Städte zog. Es handelt sich meist um die erste Generation. Die Verpflanzung der Massen und ihre Entwurzelung datiert von gestern. Da die Städte in Afrika ebenso wie in der westlichen Welt dem neuen Afrika die Ideen liefern, die dann zu Umgestaltungsprozessen führen, ist die Gefahr groß, daß ein nicht gebändigter Profitkapitalismus Afrika dem Kommunismus in die Arme treibt. Eines der wichtigsten Mittel gegen das „Krebsgeschwür der Stadtzivilisation“ in Afrika ist präventiver Natur. Auf der Tagung der OIC in Bad Godesberg wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen. Es ist Aufgabe aller verantwortlichen Kräfte, in Afrika der „industriellen Revolution“ eine „Gegenrevolution“ zum Schutze der Landwirtschaft und eines gesunden Landlebens entgegenzustellen. Auf jeden Fall muß zur Wiederherstellung des verlorengegangenen Gleichgewichts zwischen Stadt und Land eine Umorientierung stattfinden mit dem Ziel, die Bedingungen zu schaffen, die der Jugend Afrikas, die mit heißer Liebe an ihrer Heimat hängt, das Leben auf dem Lande wieder als lebenswert erscheinen lassen. Man hat oft den Primat des ländlichen Sektors in einem Erdteil betont, der noch auf lange hinaus im ganzen einen Agrarcharakter zeigen wird. Aber die Taten lassen auf sich warten.

Seelsorgsprobleme

Der Verstärkerungsprozeß in Afrika unter so ungünstigen sozialen und sittlichen Bedingungen stellt die katholische, überhaupt die christliche Mission vor ungeheure Aufgaben, die eine völlige Umorganisation der Kräfte und Arbeitsmethoden verlangen. Ein erheblicher Teil der ländlichen Christengemeinden, denen die Mission bisher naturgemäß ihre Hauptaufmerksamkeit schenkte, befindet sich infolge des Zuges zur Stadt in der Auflösung,

und die Christen aus dem Landvolk sind immer mehr hin und her wandernde Kirche geworden, deren seelsorgliche Betreuung auf der Wanderschaft fast unmöglich ist. In den Stadtrandsiedlungen dagegen herrschen Verhältnisse, die nicht nur eine geordnete Seelsorge unter den Christen technisch aufs äußerste erschweren, sondern auch christliches Leben aufs schwerste bedrohen. Msgr. Cardijn hat bei Besichtigung von riesigen Bannmeilenquartieren in Afrika sich mehrmals die Frage gestellt: „Ist christliches Leben hier überhaupt noch möglich?“ Die Doppelaufgabe der Kirche ist also, in Zusammenarbeit mit allen positiven Kräften an der Sanierung der Verhältnisse in den neuen Städten mitzuwirken und zugleich unter der Hilfe erfahrener Spezialisten der westlichen Welt aus dem Priester- und Laienstand eine Seelsorge aufzubauen, die vor allem das soziale Antlitz der Kirche zeigt. Die wichtigste Position, um die das Christentum heute in Afrika ringen muß, ist die Stadt. Nur durch die Rettung der Städte vor den Kräften der Zersetzung und Zerstörung läßt sich die christliche Zukunft Afrikas sichern.

Ausbau einer schismatischen Kirche in China

Die kommunistische Regierung in China fördert offenbar mit allen Mitteln den Ausbau einer schismatischen „katholischen“ Kirche in China. Zu diesem Zweck wurden — wie wir zuletzt im September vorigen Jahres berichteten (Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 560 ff.) — die sogenannten „Patriotischen katholischen Vereinigungen“ gegründet, die sich über das ganze Land ausbreiten und die Katholiken zu einer von Rom gelösten Kirche überreden sollten. Wenn man der offiziellen kommunistischen Presseagentur „Neues China“ glauben wollte, hätten bis Mitte März, als diese Zahlen von der Presseagentur im Radio Peking durchgegeben wurden (nach NCWC News Service, 24. 3. 58), Versammlungen der „Patriotischen Bewegung“ in „26 Provinzen, Städten und autonomen Regionen des ganzen Landes“ stattgefunden, an denen 4600 „Delegierte“, darunter 111 Bischöfe und „Bischofsvertreter“ (acting bishops) sowie 1300 Priester, teilgenommen hätten. In den Provinzen Hopei, Shantung, Chekiang, Kiangsu, Fukien, Anhwei, Szechwan, Shansi und Hupeh sowie in der Autonomen Region der Inneren Mongolei sollen „Katholische patriotische Vereinigungen“ oder vorbereitende Komitees für diese endgültig eingerichtet worden sein. In den Versammlungen wird vor allem gelehrt, daß „Papst Pius XII. nach dem Zweiten Weltkrieg fortgefahren habe, mit dem imperialistischen Amerika zusammenzuarbeiten, das den Katholizismus in den Dienst der kolonialistischen Absichten Amerikas stelle“, und daß „der Vatikan fortfahre, die anti-imperialistische Kampagne der chinesischen Katholiken zu durchkreuzen . . . und sich in die inneren Angelegenheiten unseres Landes einzumischen“.

Die kommunistische Presseagentur fügt hinzu: „Die patriotischen katholischen Gläubigen werden dieses verbrecherische Verhalten des Vatikans niemals dulden. Sie betonen: Die chinesischen katholischen Kirchen müssen die Beziehungen zum Vatikan nicht nur auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet abbrechen, sondern auch in personellen und religiösen Angelegenheiten volle Unabhängigkeit und Selbstverwaltung erlangen. Der Vatikan muß die Unabhängigkeit der katholischen Kirche Chinas anerkennen und darf sich nicht einmischen.“ Der Bericht

der Agentur „Neues China“ läßt allerdings deutlich erkennen, daß diese Ideen, die in den Versammlungen vortragen wurden, nicht widerspruchlos angenommen wurden. Verschiedene chinesische Priester, die heftig opponierten und protestierten, werden mit Namen genannt und als „unverbesserliche Reaktionäre“ bezeichnet.

Bischöfe für die schismatische Kirche

Zur Errichtung einer „schismatischen katholischen Kirche“ in China genügt es jedoch nicht, Gläubige und Priester zu gewinnen — in wie großem Ausmaß das gelingt, ist im übrigen für uns völlig undurchsichtig: einfache Gläubige können durch Unkenntnis der wahren Bedeutung dieser Bewegung überredet oder durch allzu schweren Druck gezwungen, Priester gezwungen oder überredet werden; doch die Zahl der Versammlungsteilnehmer kann andererseits auch sehr leicht durch dazubefohlene kommunistische Aktivisten, die sich als Katholiken ausgeben, oder durch andere ahnungslose Menschen zwangsweise aufgefüllt werden. Wie dem auch sei: die schismatische Kirche kann nicht als solche bestehen ohne Bischöfe. Der vorhin angeführte Bericht der Agentur „Neues China“ spricht von 111 Bischöfen oder „Bischofsvertretern“, die den „Patriotischen Versammlungen“ beigewohnt hätten. Wer mögen sie sein? Man weiß vom Generalvikar von Nanking, Johannes Li, der von Rom exkommuniziert worden ist, weil er zu den patriotischen Priestern übergetreten ist; auch der anscheinend von patriotischen Priestern gewählte Kapitularvikar von Shanghai, Chang, ist in seiner Rolle als Stellvertreter des Bischofs nicht anerkannt, amtiert aber anscheinend als solcher. China hatte vor Beginn der kommunistischen Machtübernahme für die rund 3 Millionen katholischen Gläubigen 143 Bischöfe, von denen 27 Einheimische waren. Die ausländischen Bischöfe sind im Laufe der Jahre alle entweder ausgewiesen worden oder in Gefängnissen zugrunde gegangen. Auch von den chinesischen Bischöfen sind einige inhaftiert worden, darunter an erster Stelle der Bischof von Shanghai, Msgr. Kung, von dessen Gefangennahme im September 1955 die katholische Welt widerhallte (wir haben darüber im 10. Jhg., S. 120 berichtet). Und erst kürzlich, am 5. Februar, ist wiederum ein führender chinesischer Bischof, Msgr. Tang, der Apostolische Administrator von Kanton, inhaftiert worden, weil er, wie man ihm vorwarf, „getreulich die reaktionären Weisungen des Vatikans ausgeführt hat“ und reaktionäre politische Weisungen weitergegeben und unter den Gläubigen verbreitet habe; er habe die Marianische Legion verteidigt und den Priestern verboten, sich an die Spitze der Bewegung „Für Korea gegen Amerika“ zu stellen usw. Scharf kritisiert wurde auch der 89jährige Bischof Chu von Haimen wegen seines Festhaltens an der „reaktionären Politik des Vatikans“; doch ist er zu alt und krank, als daß man ihn in Haft zu nehmen brauchte.

Am 13. April d. J. sind dagegen zwei schismatische Bischöfe „unter genauer Befolgung der überlieferten Riten der katholischen Kirche“ geweiht worden. Das ist ein neuer Vorgang in der „Patriotischen Kirche“ Chinas: Er gibt ihr den Schein einer „apostolischen Sukzession“ und „konstituiert“ sie gleichsam in der Art anderer von Rom getrennter Kirchen. Ein solcher Vorgang muß natürlich die Sorge um die Zukunft der katholischen Kirche in China noch steigern. Im übrigen kann man auch hier nur sagen, daß die Nachrichten, die aus dem kommunistischen

China zu uns gelangen, unklar und schwer zu deuten sind. Zwar ist über den Vorgang dieser Bischofsweihen allerlei bekannt; aber das Wichtigste: wieweit dabei Zwang, wie weit Freiheit waltet, kann man nicht recht erkennen.

Patriotische Bischöfe sind auch vorher schon eingesetzt worden; es gibt solche in den Diözesen Shanghai, Chengtu, Kanton, Soodhow und Tsinan (NCWC News Service, 24. 2. und 7. 4. 58). Aber sie wurden von einer Versammlung von Priestern und Gläubigen *gewählt*. So berichtete die kommunistische Zeitung von Szechwan ausführlich, wie am 16. Dezember letzten Jahres der patriotische Bischof für die Diözese Chengtu mitsamt zwei Auxiliarbischöfen „gewählt“ wurde. Die Wahl fand beim Abschluß eines Schulungskurses der „Patriotischen Vereinigung“ statt: „Father Yang Shih-ya und drei andere übergaben im Namen sämtlicher Delegierter dem neugewählten Bischof den Ring als Zeichen der Autorität, während Tang Ching, der neue Vize-Bischof, den Ring an den Finger des Bischofs steckte. Führende Glieder des Klerus und der Gläubigen küßten dann den Ring. Mit der Versammlung als Zeugen legte Li die Hand auf die Bibel und legte den Eid als amtsführender Bischof der Diözese Chengtu ab. In seiner Ansprache sagte er: ‚Ich persönlich fühle mich nicht würdig, diese schwere Verantwortung auf mich zu nehmen . . . Von jetzt an will ich den Klerus der ganzen Diözese und die 40 000 Gläubigen so leiten, daß sie den Kurs des Sozialismus unter Führung der Kommunistischen Partei einschlagen . . .; ich werde mich den Einmischungen des Vatikans widersetzen . . . und die volle Unabhängigkeit der kirchlichen Angelegenheiten sichern.‘“ So einfach ging das zu!

Aber die Bischofsweihen vom 13. April haben einen ganz anderen Charakter. Es handelt sich dabei um zwei chinesische Franziskanerpatres, Bernardin Tung (Tung Kwang-ching) und Markus Yuan (Yuan Wen-hua), in der Provinz Hopei. Die „Patriotische Vereinigung“ hatte diese beiden Patres bereits Ende Februar zu Bischöfen „ernannt“; sie selber wandten sich daraufhin an Rom und an ihren Ordensgeneral mit der Bitte, ihre Wahl gutzuheißen. Die Ordensleitung in Rom antwortete jedoch Ende März mit einem abschlägigen Bescheid. Auch die Kongregation der Propaganda Fide, von der jene Gebiete kirchlich abhängen, telegraphierte an die beiden Bischofskandidaten, die Wahl, von der man benachrichtigt worden sei, könne keine Gültigkeit haben, denn „die Bischöfe werden vom Papst frei ernannt, und ihm allein steht es zu, die notwendige kanonische Provision oder Institution zur Regierung einer Diözese zu erteilen“ (nach Internationaler Fidesdienst, 26. 4. 58). Gleichzeitig machte die Propaganda-Kongregation in Ausübung ihrer Pflicht die beiden Ordensleute darauf aufmerksam, daß das Heilige Offizium am 9. April 1951 ein Dekret erlassen habe, nach dem der Bischof eines jeden Ritus und einer jeden Dignität, der die Bischofsweihe einer kirchlichen Person erteilt, die nicht vom Heiligen Stuhl ernannt oder ausdrücklich von diesem bestätigt worden ist, ebenso wie derjenige, der eine solche Weihe empfängt, selbst wenn es unter der Einwirkung schwerer Furcht geschieht, sich ipso facto die Exkommunikation zuziehen, die specialissimo modo dem Heiligen Stuhl vorbehalten ist (Dekret in AAS, Vol. XLIII JGG 1951, S. 217). Nichtsdestoweniger — und obwohl die rechtmäßigen Oberhirten beider Diözesen, aus China vertrieben, noch im Ausland leben und die rechtmäßig zu ihrer Vertretung bestimmten Kirchenmänner

eingekerkert sind — nahm Bischof Li Tao-nan von Pu-Chi die Weihe der beiden Franziskanerpatres vor. Zur Vorbereitung dieses Schrittes hatte die „Brieftaube“, das offizielle Organ der „Katholischen Patriotischen Vereinigung“ von Shanghai in einem Leitartikel vom 27. Februar bereits geschrieben: „Um unsere Kirche in China zu sabotieren, hat der Vatikan die Patriotischen Priester aufs Korn genommen und fährt fort, die Ernennungen von Würdenträgern kontrollieren zu wollen. Nunmehr können wir uns über den Vatikan keine Illusionen mehr machen und müssen die Verantwortung in bezug auf das Problem der Bischöfe selber in die Hand nehmen: Wir selber müssen sie wählen und weihen; auf diese Weise werden wir unsere Pflichten gegenüber Gott, der Kirche und unserem Gewissen erfüllen. Man sagte, daß die Person des Bischofs vom Vatikan approbiert werden müsse, andernfalls wäre ein Schisma die Folge. Wir fragen: Worauf gründet sich dieser Einwand? . . . Vom politischen Gesichtspunkt aus ist der Vatikan ein Werkzeug des um sich greifenden Imperialismus. Gerade weil wir uns an die Glaubenslehren und Verhaltensregeln halten, und gerade weil wir die Religion lieben und den Glauben verbreiten wollen — gerade deshalb können wir nicht zulassen, daß der Vatikan Sabotage treibt gegen die Kirche Chinas. Wir wollen daher unsere Bischöfe selber wählen.“ Viele Bischöfe, die als „Agenten des Imperialismus“ aus China vertrieben worden seien, würden nicht mehr dorthin zurückkehren. Andere einheimische Bischöfe seien im Gefängnis, weil sie „das Vaterland verraten und dem Volk Unrecht zugefügt“ hätten. Deswegen sei es dringend notwendig, an die Spitze der Diözesen, die ohne Bischof geblieben sind, neue Bischöfe zu setzen, die aus den Reihen der „patriotischen Priester“ gewählt werden; sie allein können die Gläubigen „zu Religions- und Vaterlandsliebe“ führen (nach Internationaler Fidesdienst, 31. 3. 58). Nachdem die schismatischen Weihen vollzogen waren, gab die Agentur „Neues China“ in einer Meldung an, der Vatikan, der sich früher das Recht angemaßt habe, die chinesischen Bischöfe zu ernennen, zu bestätigen und zu weihen, habe sich geweigert, die von den Diözesen Hankow und Wuchang gewählten Bischöfe anzuerkennen und ihnen, zusammen mit dem die Weihe erteilenden Bischof, die Exkommunikation angedroht. Die katholische Kirche von Wuchang habe jedoch beschlossen, ohne weiteres zur Weihe der beiden Bischöfe zu schreiten, die im Einklang mit den Regeln und Traditionen der katholischen Kirche gewählt worden seien.

Die Agentur „Neues China“ gab weiter an, in Hankow habe eine Versammlung von 82 katholischen Priestern vier Tage nach der Weihe der beiden schismatischen Bischöfe eine Entschließung veröffentlicht, in der es hieß, daß sie „die Weihe der beiden gewählten Bischöfe voll unterstützten, trotz der voraufgegangenen Mahnung des Heiligen Stuhls, daß sowohl der Weihende Bischof wie die beiden geweihten Priester der Exkommunikation verfallen würden“. „Wir sind unendlich froh“, erklärten sie, „daß die katholische Kirche Chinas den Weg der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung eingeschlagen hat“. Nach der chinesischen Presseagentur unterstrich die Entschließung, daß die katholische Kirche Chinas das volle Recht habe, ihre eigenen Bischöfe zu wählen und zu weihen.

Übrigens ist auch für den gefangengesetzten Bischof von Kanton, Msgr. Tang, ein „Nachfolger“ gewählt worden:

24 Priester ernannten am 5. März den Priester Chan Yihsin aus einer Zahl von fünf Bewerbern zum neuen Bischof von Kanton. Dieser neue „Bischof“ wurde jedoch nur gewählt und durch Anstecken des Rings durch einen Geistlichen mit der bischöflichen Autorität bekleidet; eine „Bischofsweihe“ fand nicht statt.

Eine Note des Vatikans

Am 27. April hat der Vatikan durch Rundfunk und Presse eine offizielle Stellungnahme zu den eigenmächtigen Bischofswahlen in China veröffentlicht. Darin wird festgestellt, daß die Bischöfe nach kanonischem Recht vom Papst frei gewählt und frei ernannt werden. Diese Regel gelte nicht nur für China, sondern für die ganze Kirche, auch wenn in einigen Fällen bei der Wahl eines Priesters für das bischöfliche Amt die Bewerbung von mehreren Personen zulässig sei. Dies sei aber legitimerweise nur auf Grund einer besonderen und ausdrücklich erteilten Konzession unter genau festgelegten Voraussetzungen und Umständen möglich. Nie aber sei die Wahl durch eine Versammlung zulässig, die sich ein solches Recht anmaße. Auf diese Rechtslage habe die Kongregation de Propaganda Fide die beiden Franziskaner hingewiesen, als ihre „Wahl“ durch zwei Telegramme dem Vatikan mitgeteilt worden sei. Gleichzeitig habe die Kongregation es für ihre Pflicht gehalten, die beiden Ordensleute auf das Dekret vom 9. April 1951 über unrechtmäßige Bischofsweihen hinzuweisen. Es habe sich demnach nicht um eine Drohung, sondern um einen angemessenen und eindringlichen Hinweis auf die göttliche Konstitution der Kirche und die nicht erst seit heute bestehenden strengen Kirchenstrafen gehandelt, die diese Konstitution schützen sollen. Zudem seien die rechtmäßigen Oberhirten der beiden Bistümer ausgewiesen worden, und die rechtmäßig mit ihrer Leitung beauftragten Geistlichen würden gefangengehalten. Wenn die Nachricht aus China stimme, so müsse mit Trauer festgestellt werden, daß es sich um einen äußerst schwerwiegenden Akt handle, nicht nur wegen der Kirchenstrafen, denen die Beteiligten verfallen, sondern weil darin ein neues und klares Zeichen der schmerzlichen Lage gesehen werden müsse, in der sich der Klerus und das katholische Volk in China befinden.

Eine kommunistische philosophische Zeitschrift zur religiösen Frage

Ende April erhielt die katholische Presse in Westeuropa die Inhaltsangabe eines Aufsatzes von Chang Chih-Yi, Präsident des Büros für religiöse Angelegenheiten der kommunistischen Partei in China, der in der chinesischen Zweimonatsschrift „Philosophische Forschungen“ in Peking im März erschienen ist. Chang Chih-Yi legt darin den Gesichtspunkt der Partei und der Regierung angesichts der religiösen Frage dar. „Im kommunistischen China“, schreibt er, „ist es den Christen provisorisch gestattet, ihre religiösen Überzeugungen zu bewahren und ihren Glauben auszuüben, soweit diese Toleranz die politische Sicherheit des Landes nicht bedroht. Gott kann nicht einfach abgeschafft werden, und es ist uns nicht möglich, die Leute zu zwingen, ihren Glauben aufzugeben. Aber wir haben das Recht, von den Gläubigen ein Minimum von Unterwerfung unter den Staat zu fordern. Zwischen Atheisten und Gläubigen muß eine Verständigung stattfinden: die ersteren sollen sich aller Propaganda in den Kirchen und Tempeln enthalten; aber die

Gläubigen ihrerseits müssen auf alle öffentlichen Kundgaben und auf Proselytismus außerhalb des Bereiches der Kultstätten und selbst innerhalb derselben an Orten, wo die Beziehungen mehr oder weniger gespannt sind, verzichten. Wir haben das Recht, von den Gläubigen eine positive Mitarbeit an der patriotischen und sozialistischen Erziehung des Volkes zu erhoffen.“

Chang Chih-Yi bedauert ferner, daß die Christen so mißtrauisch gegenüber dem Kommunismus sind und daß sie sich hartnäckig weigern, ihre Beziehungen „zu den Imperialisten und insbesondere zum Vatikan“ abzubrechen. Schließlich klagt er die „katholischen und protestantischen Reaktionen der Rechten“ an, einen „offenen Kampf gegen das chinesische Volk zu führen“.

Diese Ausführungen lassen erkennen, daß die katholischen Christen — obwohl bei weitem die am schwersten betroffenen und am meisten verdächtigten — nicht die einzigen sind, die Schwierigkeiten mit der kommunistischen Regierung in China haben. Alle Religionsgemeinschaften in China haben, um mit der Regierung verhandeln zu können, bzw. der Regierung ein Ausführungsorgan für ihre Zwecke zu stellen, sich eine nationale Zentralorganisation geben müssen: die letzte derartige Organisation ist die der „Katholischen Patriotischen Vereinigung“. Im Mai 1953 kamen 111 mohammedanische Delegierte der zehn mohammedanischen ethnischen Minderheiten innerhalb Chinas in Peking zusammen, um die „Nationale Islamische Vereinigung Chinas“ zu gründen. Im Mai und Juni desselben Jahres gründeten 120 buddhistische Delegierte in Peking die „Nationale buddhistische Vereinigung“. Vom 20. Juli bis 6. August 1954 fand die Gründungssitzung des „Nationalen Protestantenkomitees“ statt, an der 232 Repräsentanten teilnahmen. Im April 1957 endlich entstand die „Taoistische Vereinigung Chinas“.

Zumal die Mohammedaner und die Protestanten empfinden den Druck und die Unfreiheit des Regimes schwer. Unter den protestantischen Pastoren gelten viele als „reaktionär und imperialistisch“, und in den Versammlungen der protestantischen Bewegung „Dreifache Unabhängigkeit und Patriotismus“ werden diese „Reaktionäre“ immer wieder heftig gerügt und als „Rechtselemente“ gebrandmarkt. Von ernsteren Vorfällen hört man allerdings nichts. Dem Protestantismus gehörten vor der kommunistischen Machtergreifung nur etwa 700 000 Gläubige an, die sich auf die verschiedenen Denominationen verteilen; weder an Zahl noch an Organisation kann sich also der chinesische Protestantismus mit dem Katholizismus messen, und er wird daher auch nicht als ernstlicher Feind behandelt.

Was die chinesischen Katholiken im ganzen betrifft, so fehlen alle irgendwie verlässlichen Zahlenangaben. Man weiß weder, wie viele Katholiken es überhaupt gegenwärtig in China gibt, noch wie viele von ihnen romtreu, wie viele schismatisch sind.

Der Sudan nach den Wahlen

Vom 27. 2. bis zum 8. 3. 1958 fanden im Sudan die ersten allgemeinen Wahlen statt. Sie waren geheim und verliefen ohne wesentliche Zwischenfälle. Frauen waren von der Wahl ausgeschlossen.

Durch die Wahlen sollten die 173 Sitze des Abgeordnetenhauses und 30 der 50 Sitze des Senates besetzt werden.

(20 Sitze werden von einer Kommission besetzt, die sich aus fünf Persönlichkeiten zusammensetzt und die bis zum Inkrafttreten einer Verfassung die Funktionen eines Staatsoberhauptes ausübt.)

Für die christliche Minderheit des Landes kommt den Wahlen in zweierlei Hinsicht besondere Bedeutung zu: Einmal wird das neugewählte Parlament über die noch ausstehende Verfassung des Landes zu beschließen haben und damit über die rechtliche Stellung der christlichen Bürger des Landes, und zum anderen ging es darum, möglichst viele Vertreter ins neue Parlament zu wählen, die die Interessen der eingeborenen heidnischen Bevölkerung im Süden des Landes gegenüber den Aspirationen des muslimischen Nordens wahrnehmen würden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 416). Da die christliche Minderheit (ca. 300 000) ethnisch vorwiegend zur eingeborenen Bevölkerung des Südens gehört und die Interessen des heidnischen Südens denen der Christen, soweit es sich um die Beziehungen zur Zentralregierung handelt, sehr ähnlich sind, war es selbstverständlich, daß die Kandidaten des Südens von den Christen unterstützt wurden, auch wenn sie selbst keine Christen waren. Eigentlich christliche Listen wurden aus gleichen Gründen nicht aufgestellt.

Die Wahlergebnisse

Die Wahlen mußten natürlicherweise eine große Mehrheit für die muslimischen Parteien des Nordens ergeben. Die relativ hohe Zahl der Abgeordneten aus dem Süden läßt erkennen, daß die Wahlen ohne Anwendung irgendwelcher Druckmittel seitens der Regierung durchgeführt wurden.

Im neuen Parlament verteilen sich die Sitze wie folgt:

Umma-Partei	63 Sitze
Nationale Unionisten	45 „
Demokratische Volkspartei	27 „
Liberale Partei	20 „
Südliche Föderalisten	1 „
Antiimperialistische Front	1 „
Parteilose (Süden)	16 „

Die 30 gewählten Senatoren gehören folgenden Parteien an:

Umma-Partei	14
Nationale Unionisten	5
Demokratische Volkspartei	5
Südprovinzen	6

Die Umma-Partei stellte bisher zusammen mit den nationalen Unionisten die Regierung. Sie steht unter dem Einfluß der Nachkommen des Mahdi und der sehr einflußreichen Ansar-Sekte. Sie vertritt eine Politik der Zusammenarbeit mit den arabischen Staaten innerhalb der Arabischen Liga und der Unabhängigkeit gegenüber Ägypten. Die Demokratische Volkspartei stellt die eigentliche Opposition. In ihrem Wahlprogramm vertrat sie den engeren Anschluß an Ägypten und ein Programm „positiver Neutralität“. Die „antiimperialistische Front“ — unter diesem Namen beteiligten sich die Kommunisten an den Wahlen — konnte nur einen Sitz erlangen; insgesamt waren nur 14 Kandidaten aufgestellt. (Die kommunistische Partei ist zwar verboten, wird in ihrer Tätigkeit jedoch nicht wesentlich behindert und veröffentlicht u. a. eine Tageszeitung. Der Einfluß der Kommunisten darf nicht unterschätzt werden. Die Partei beherrscht

wichtige Positionen in der noch jungen Gewerkschaftsbewegung und zählt sehr viele Anhänger unter den Studenten und der — dünnen — Intelligenzschicht.)

Die liberale Partei, in der auch die Christen des Landes vertreten sind, fordert eine Föderation zwischen den Süd- und Nordprovinzen, um so für die Südprovinzen ein gewisses Maß an Autonomie zu erwirken.

Die endgültige Zugehörigkeit der „Unabhängigen“ ist noch nicht entschieden.

Die Christen im Parlament

Die liberale Partei vertritt keineswegs ein einheitliches Programm noch eine einheitliche Politik. Man kann sie auch nicht als die Partei der Christen bezeichnen (der Vorstand der Partei ist z. B. ein Muslim). Abgesehen von der allgemeinen föderativen Linie bestehen erhebliche Gegensätze innerhalb der Partei. Während der letzten Legislaturperiode sollen sich einige der liberalen Abgeordneten durch ihr Amt bereichert haben, so daß ihre Wiederwahl fraglich schien. Bei den Wahlen gab es noch nicht einmal eine einheitliche „christliche“ Linie. In zahlreichen Distrikten standen sich katholische Kandidaten gegenüber. Dennoch scheinen die Christen unter den Liberalen und Unabhängigen vorherrschend zu sein. Die Christen sind zwar auch im Süden nur eine kleine Minderheit, stellen aber die eigentliche Intelligenzschicht. Unter den 16 unabhängigen Volksvertretern sind zwei katholische Priester, die in ihren Heimatdistrikten (außerhalb ihrer Diözesen) kandidierten.

Vollkommen überraschend kam die Kandidatur eines katholischen Abgeordneten, Stanislaus Pasajama, für das Amt des Ministerpräsidenten. Diese Kandidatur erfolgte nicht auf Grund ihrer Aussichten, sondern als ein Protest gegen die Bevormundung durch den muslimischen Norden. Pasajama erhielt nur 25 Stimmen, während der ehemalige Ministerpräsident und Kandidat der Umma-Partei, Ismael el Azhari, mit 104 Stimmen gewählt wurde. Auch hier zeigte sich die uneinheitliche Politik der Abgeordneten des Südens: 20 Abgeordnete, darunter solche der liberalen Partei, stimmten für andere Bewerber. Die Kandidatur Pasajamas war im übrigen ein sehr gewagter Schritt, denn es ist noch gar nicht abzusehen, ob die neue Regierung nicht Mittel und Wege suchen wird, sich der lästigen, in ihren Repräsentanten doch vorwiegend christlichen Opposition des Südens zu entledigen. Schon bald nach den Wahlen, ehe das Parlament zusammentrat, wurde ein protestantischer Abgeordneter, Ezbon Mamli, in seinem Heimatdistrikt verhaftet, weil er angeblich versucht hatte, eine „illegale Gesellschaft“ zu gründen.

Die Opposition und die zukünftige Verfassung

Das neue Parlament wird über die zukünftige Verfassung des Landes zu entscheiden haben. Der Verfassungsentwurf sieht den Islam als Staatsreligion vor. Hierüber soll es schon in dem Komitee, das den Entwurf ausarbeitete und in dem die Katholiken bis zum Februar dieses Jahres durch einen katholischen Priester vertreten waren, zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Allen Bürgern des Landes soll die Freiheit gewährt werden, ihre Religion frei zu wählen und auszuüben (dies ist ein Zugeständnis an die Heiden und Christen im Süden). Es wird eine Art Sozialismus empfohlen (der Staat soll mit der Zeit zum einzigen Landbesitzer werden, zur Zeit sind

ca. 84% allen Bodens Staatseigentum). Es handelt sich um einen Einheitsstaat, der keinen Föderalismus zuläßt.

Es ist bisher unmöglich, zu sagen, was diese Dinge in Wirklichkeit zu bedeuten haben. Staatsreligion und Staatsform werden die Ansatzpunkte für die Opposition des Südens sein. Dabei werden sich religiöse und politische Interessen stark überschneiden, sofern sie nicht identisch sind. Man hat bisher immer darauf hingewiesen, daß die religiösen Gegensätze im Sudan in Wirklichkeit politische Gegensätze seien — so der Gegensatz zwischen Süden und Norden und zwischen den einzelnen muslimischen Orden. Es scheint aber so zu sein, daß religiöse und politische Motive unlösbar miteinander verbunden sind, weil die Verschiedenheit der Religion auch eine verschiedene Kultur und Lebensweise bedingt. Daß auch nicht wenige Muslimen auf der Seite des Südens stehen und so z. B. der liberalen Partei angehören, braucht nicht dagegen zu sprechen. Für diese können tatsächlich lokalpolitische und persönliche Gesichtspunkte entscheidend gewesen sein (so z. B. die Möglichkeit, im Süden eine führende politische Rolle zu spielen).

Die Opposition des Südens wird darauf aufbauen, daß das Land keineswegs einheitlich arabisch und auch nicht einheitlich muslimisch ist. Eine Volkszählung, die auch die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung berücksichtigt, wurde bisher nicht durchgeführt. Man schätzt die arabisch sprechende Bevölkerung auf ca. 51 Prozent, und höchstens 35 Prozent sind wirkliche Araber; dennoch soll Arabisch die offizielle Landessprache (bisher Arabisch und Englisch) werden. Die Verstaatlichung der Missionsschulen, die dem Süden das geringe Maß an nichtarabischer Bildung und Bildung überhaupt vermittelten, war ein Schritt auf diesem Wege (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 416). Die nominell muslimische Bevölkerung beträgt höchstens 60 Prozent, von denen wahrscheinlich nur 45—50 Prozent wirkliche Muslimen sind, während der Rest ein muslimisch gefärbtes Heidentum praktiziert. Dennoch soll der Islam Staatsreligion werden.

Arabisierung und Islamisierung

Die Arabisierung — die, frei von jeder religiösen Tendenz, als eine Vereinheitlichung des Staatsvolkes dargestellt wird — muß zwangsweise auch zur Islamisierung führen; denn der Staat ist muslimisch und wird daher nicht etwa ein christliches oder areligiöses Arabertum verbreiten. Die vorerst auf dem Papier in einer noch nicht angenommenen Verfassung so großzügig gewährte Religionsfreiheit kann also bestenfalls zu einem Recht werden, das man vor dem Gericht in Anspruch nehmen könnte; sie wird aber die nichtmuslemische Bevölkerung nicht vor einer Islamisierungspolitik der Regierung schützen. Es ist daher auch sehr fraglich, wie lange sich die Vertreter des Südens der ihnen im Parlament gewährten Freiheit erfreuen werden und ob diese nicht im günstigsten Fall eine „Redefreiheit“ bleiben wird. Denn wenn die Bevölkerung des Südens versuchen sollte, sich der Arabisierungs- und Islamisierungspolitik zu widersetzen, dann wird dies zu Zwangsmaßnahmen seitens der Regierung führen, deren Folgen nicht abzusehen sind, die aber von den wenigen Parlamentariern des Südens wohl kaum abgewendet werden können.

Die gesamtdeutsche Synode der EKD in Berlin 1958 Als die Synode der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ am 26. April 1958 ihre fünftägigen Beratungen im

Ostsektor von Berlin begann, um sie schon am nächsten Tage nach dem Ansturm der Straße in das stille Johannesstift in Spandau zu verlegen, waren viele der 120 Synodalen und die von den kirchlichen Parteien ins Spiel gezogene Öffentlichkeit nicht sicher, ob sie diesmal wieder „die Zerreißprobe“ politischer Belastungen und theologischer Gegensätze bestehen würde. Das geflügelte Wort von der „strukturellen Dauerkrise der EKD“ hat sich leider bestätigt; als wesentlichstes Ergebnis der Synode wurde die Losung ausgegeben, sie habe die Zerreißprobe bestanden und die Einheit der EKD sei noch einmal gewahrt worden. Das ist für niemanden sehr befriedigend, denn auch wir leiden mit darunter, daß das Zeugnis der Christenheit, der ganzen Christenheit, in dieser Stunde geschwächt wird, wenn eine Kirche so mit ihrer formellen Selbstbehauptung und der Neutralisierung ihres inneren Glaubensstreites beschäftigt sein muß. Doch mag es ein Zeichen der Hoffnung sein, daß die Synode es vermochte, unbeschadet schwerster Prüfungen, eine Würde und eine Diskretion auch der öffentlichen Berichterstattung zu wahren, die eine Wende zum Guten sein mag und es jedenfalls verbietet, was dort geschah — die schon 1948 von Kirchenpräsident Niemöller beklagte „Solidarität der Ratlosen“ —, mit einem Seufzer der Zufriedenheit mit unserer eigenen korrekten Fassade zu begleiten. Denn die sachlichen Probleme der evangelischen Synode sind weitgehend auch unsere Probleme, von deren Lösung im Rahmen der katholischen Richtlinien wir noch weit entfernt sind.

Bischof Dibelius berichtet

Den Hintergrund für die Beratungen der Synode entnehmen wir am besten dem Rechenschaftsbericht von Bischof Otto Dibelius, dessen Person im Mittelpunkt der sachlichen Probleme steht. Er kennzeichnete den Umschwung, der für die evangelischen Kirchen im vergangenen Jahr damit eingetreten ist, daß der radikale Flügel der SED die Zügel ergriffen hat (vgl. auch ds. Heft, S. 422) und sagte:

„Bezeichnend für diese neue Wendung sind die Beschlüsse des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei vom 4. März 1958 und ihre Erläuterung durch maßgebende Mitglieder dieses Büros. Die Beschlüsse beginnen mit der Feststellung, daß die Grundlagen für die kommunistische Gesamtgestaltung in der DDR im wesentlichen als festgelegt gelten dürfen. Jetzt komme alles darauf an, das kommunistische Bewußtsein der Parteimitglieder, aber auch der übrigen Bevölkerung zu wecken und zu festigen. Die kommunistische Erziehung der Massen müsse jetzt mit aller Energie angepackt werden . . . Es genüge nicht, daß in den vergangenen Jahren auf den Parteischulen Zehntausende von qualifizierten Funktionären ausgebildet worden seien. Neue Einrichtungen müßten geschaffen, neue Literatur müsse unter das Volk geworfen werden. Und dabei müsse die Erziehung der Menschen zum Atheismus an zentraler Stelle stehen. Jeder Glaube an ein übernatürliches Wesen müsse überwunden werden; denn er hindere die Menschen daran, ihre ganze Kraft für den kommunistischen Aufbau einzu-